KUNST SAMMLER e.V.



KGSG

KUNSTSAMMLER E.V.

Feuille

Horst Bredekamp

B/X1

B/X1 Archivbild mit Unterlagen von Harald Falckenberg zum Kunstsammler e.V.
© Archiv Kunstsammler e.V., Berlin
Foto: Doris Beckmann, 2026.

KUNST SAMMLER e.V.

X/2016–2026

X/00

X/2016–2026

X/01	8	Kunst sammeln, für alle! Tilman Kriesel
X/02	14	Kulturgutschutz – ein historisch kritischer Abriss Bernd Ziegenrücker
X/03	22	Harald Falckenberg. Ein Leben für Kunst und Freiheit Hannes Hartung, unter Mitwirkung von Isabella Sternecker und Pierre Funk
X/04	38	10 years ago. Zur Gründung des Kunstsammler e.V. Hartmut Fromm
X/05	44	Zehn Jahre Kunstsammler e.V. – ein Ausblick Alexander Herbert
X/06	48	Harald Falckenberg (1943–2023) Vita
X/07	52	Kondolenz
X/08	58	Fakten Kunstsammler e.V. 2016–2026
X/09	62	Im Zeichen von Kunst und Sammeln KUNST SAMMELN Der Podcast
X/10	64	Die Typografie des Kunstsammler e.V.
X/11	66	Thank you, God. Harald Falckenberg
X/12	74	Antikstübchen Nachwort Sonia González
X/13	126	Impressum

X/01

Kunst zu sammeln bzw. Künstlerinnen und Künstler auf andere Weise zu unterstützen, kann gar nicht genug wertgeschätzt und gewürdigt werden. Denn jedes Engagement, das Kunst ermöglicht, ist gleichzeitig ein Engagement zur Identitätsbildung einer ganzen Generation.

Kunst sammeln, für alle!

Tilman Kriesel

Das kann auf vielfältigste Weise geschehen: Wer über Kunst liest oder schreibt, wer für den Besuch einer Ausstellung Eintritt bezahlt, wer Mitglied eines Kunst- oder Fördervereins ist, wer Künstlern Möglichkeiten des Schaffens bietet, wer Kunst erwirbt oder gar sammelt und dies mit der Öffentlichkeit teilt und inhaltlich vermittelt, engagiert sich – jeder Beitrag dient der Wahrung des kulturellen Vermächtnisses. Dabei ist es vollkommen irrelevant, mit welchem Budget, in welchem Zeitrahmen oder aufgrund welcher Motivation dies geschieht.

„Die Kunst hat mich innerlich bereichert, wie kein materieller Besitz mir das je hätte gewähren können."

Bernhard Sprengel (Sammler und Mäzen)

Gleichzeitig hat Kunst auch einen Preis, der sich durch die gesamte Wertschöpfungskette des Marktes zieht. Jedes Glied in dieser Kette ist relevant und so wird durch den Erwerb von Kunst die gesamte Kunstwelt zusammengehalten – eine einzelne Arbeit wird damit genauso wertgeschätzt wie die Bedeutung der Kunstwelt an sich.

Künstlerinnen und Künstler vermitteln uns ein tiefgehendes und oft auch vorausschauendes Bild unserer Zeit. Deshalb ist es auch wenig überraschend, dass vieles von dem, was uns heute lieb und teuer ist, früher oder später an Wert verliert – dadurch aber nicht unbedingt weniger relevant wird. Wir sind aufgefordert, immer wieder abzuwägen, was wirklich identitätsstiftend ist und als Vermächtnis unserer Zeit bewahrt werden sollte. Bildung und kritische Auseinandersetzung sind die Basis für diesen andauernden Prozess einer annähernden Bewertung. Die Definitionen von Begriffen wie Wert, Relevanz und Qualität gilt es, gegen Begriffe wie Preis, Mode und Geschmack abzugrenzen. Kommende Generationen müssen einmal selbstbestimmt entscheiden können, was aus der Vergangenheit für ihre Gegenwart und Zukunft wichtig bleibt. Nur so ist eine Weiterentwicklung möglich. Unabhängig geführte Institutionen wie Museen und Stiftungen tragen dabei eine große Verantwortung.

Als mein Großvater Bernhard Sprengel der Stadt Hannover seine Sammlung – sowie die Finanzierung des Museumsneubaus – schenkte, tat er dies ohne jede Bedingung: „Auch Umstrittenes auszustellen, soll künftig die Aufgabe des Sprengel Museums sein. Alles Neue, das sich später als wertvoll und gut erwiesen hat, war zu Zeiten der Entstehung umstritten.“ Schon das Geschenk als solches war in der Öffentlichkeit höchst umstritten. Wer die künstlerische Qualität eines Kunstwerkes nicht erkennen kann, reduziert dieses schnell auf seinen Preis, der dann leicht als irrational, intransparent oder absurd bewertet wird. Daraus wiederum kann das Bedürfnis entstehen, die Freiheit der Kunst zu regulieren oder ihr aus Verunsicherung die Freiheit gar zu nehmen.

Der Sammler und Jurist Harald Falckenberg hat sich dieser Meinungsbildung, zusammen mit Weggefährten und Mitstreitern, vehement entgegengestellt. Der Wunsch und die offensichtliche Notwendigkeit, Einfluss auf die Ausgestaltung des heftig diskutierten Kulturgutschutzgesetzes zu nehmen, hat zur Gründung des deutschen Kunstsammler e.V. geführt. In diesem Verein haben sich bedeutende Sammler und andere einflussreiche Akteure des Kunstbetriebes formiert, um mit einer Stimme für die Interessen der Kunstsammlerinnen und Kunstsammler einzutreten. Letztlich haben sie sich damit für die wirkungsvollste Förderung von Kunst stark gemacht.

Den entscheidenden Anstoß dazu gab – eine schöne Ironie der Geschichte – Monika Grütters selbst: Als Kulturstaatsministerin wollte sie im Prozess der Erarbeitung des Gesetzes die Stimme der Sammler einbinden und riet Harald Falckenberg, sich zu organisieren. Er nahm sie beim Wort und trat fortan an der Spitze des neu gegründeten Vereins vehement

für die Anliegen der Sammlerinnen und Sammler ein. Es war uns wichtig, auch Prof. Monika Grütters einzuladen, selbst dazu Stellung zu beziehen; für ihre Glückwünsche zum zehnjährigen Bestehen unseres Vereins bedanken wir uns sehr herzlich. Da die Aufarbeitung der Entstehung des Gesetzes bis heute kontroverse Diskussionen auslöst, diese Broschüre den Widerstreit aber nur unzureichend abbilden kann, haben wir beschlossen, die Debatte auf unserer Website fortzuführen und dabei ihre Genese auch noch einmal in den wesentlichen Schritten seit dem ersten Referentenentwurf bis zur Verabschiedung des KGSG 2016 nachzuvollziehen. Stets mit der Absicht, dass die Stimme der Sammler stärker eingebunden wird und im Konsens zum Wohle des Kulturstandortes Deutschland beiträgt.

Aus Unkenntnis und Misstrauen werden Kunstsammler regelmäßig unter Generalverdacht gestellt und der deutsche Kunstmarkt wird immer wieder erheblich benachteiligt. Durch das Engagement des neu gegründeten Kunstsammler e.V. konnte das Kulturgutschutzgesetz zwar nicht verhindert werden, doch der geeinte öffentliche Druck führte immerhin zu einer Abschwächung seiner Anwendung, ebenso führten die geeinten Kräfte des Galerienverbandes nach langem Ringen zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes. Weitere Themen stehen im Raum, zu denen Kunstsammlerinnen und Kunstsammler, aber alle anderen, denen Kunst am Herzen liegt, im öffentlichen Diskurs Stellung beziehen können. Eine weitere Vorahnung politischer Einflussnahme gab es während der Corona-Krise, als Museen im Lockdown als nicht systemrelevant eingestuft und damit zwangsläufig geschlossen wurden. Verfolgt man aktuell die politischen Zäsuren in Amerika oder China, erscheint es umso dringlicher, den sich anbahnenden Verwerfungen im eigenen Land entschlossen und organisiert entgegenzutreten.

Seit der Gründung des Kunstsammler e.V. im Jahr 2016 hat sich die Welt weitergedreht. Die Märkte stehen unter dem Druck von Zinserhöhungen und sind geprägt von geopolitischer Instabilität. Neue niederschwellige Ablenkungen werden in den sozialen Medien überhöht und eine Flut von KI-generierten Bildwelten fordert unsere Sehgewohnheiten und unser erlerntes Qualitätsbewusstsein heraus. Was gestern noch „normal“ war, hat sich heute überholt – die Welt entwickelt sich eben auch weiter. Angesichts dieser Herausforderungen hat sich der Kunstsammler e.V. ganz im Sinne der Vereinsgründer der Aufgabe verschrieben, auch weiterhin Sprachrohr der Kunstsammlerinnen und Kunstsammler – etablierter wie neuer – zu sein, um die Freiheit der Kunst, gegebenenfalls auch juristisch, vehement gegen negative politische Einflüsse verteidigen zu können.

Diese Jubiläumsschrift ist zugleich dem Andenken Harald Falckenbergs gewidmet. Der Künstler Christian Jankowski, dessen Werk er über Jahrzehnte gesammelt und begleitet hat, hat zu Ehren des Sammlers die raumgreifende Arbeit „Antikstübchen Nachwort“ geschaffen, die 2024 erstmals in der Villa Schöningen in Potsdam gezeigt wurde. Jankowskis Hommage führt Falckenbergs Philosophie des Sammelns, seine Haltung zur Kunst und seinen Humor auf ganz eigene Weise fort – in diesem Band ist sie ausführlich dokumentiert, im Dialog mit Falckenbergs eigenem Text über den Künstler.

Sammlerinnen und Sammler sind eingeladen, in Dialog zu treten, ihre Haltung mit der Öffentlichkeit zu teilen und den Verein als Plattform in ihr eigenes Engagement zu integrieren. Akteure aus allen Bereichen des Kunstmarktes sind jeweils unverzichtbare Bestandteile dieses Dialoges und Engagements. Sie alle – wir alle – prüfen, sichern und schützen die elementaren Voraussetzungen, um der gemeinsamen Leidenschaft auch in Zukunft unbeschwert nachgehen zu können.

Und so kommen wir zurück zu unserem Credo:

Kunst sammeln – für alle, als Nährboden unserer Identität.

X/02

„In nuce. – Aufgabe von Kunst heute ist es, Chaos in die Ordnung zu bringen.“

Theodor W. Adorno, Minima Moralia

Kulturgutschutz – ein historisch kritischer Abriss

Bernd Ziegenrücker

Als Kunsthistoriker, der nun seit über 30 Jahren im Versicherungswesen tätig ist, liegt mir Kulturgutschutz sehr am Herzen, da ich täglich mit dem entsprechenden Risikomanagement beschäftigt bin. Tag für Tag werden zahlreiche empfindliche Kunstwerke verfrachtet, sie alle müssen entsprechend sorgfältig verpackt und sicher transportiert werden. Dennoch bleiben genug Restrisiken, die es weiter zu minimieren gilt.
Ein weiteres wichtiges Thema ist die Risikosituation in Museen, Ausstellungshäusern, Galerien oder auch auf Kunstmessen. Spektakuläre Fälle wie der Einbruchdiebstahl ins Grüne Gewölbe der Kunstsammlungen Dresden machen dies deutlich. Die rasant steigenden Preise auf dem internationalen Kunstmarkt – Einzelwerke zu zweistelligen Millionenpreisen sind keine Seltenheit mehr – erhöhen die Begehrlichkeiten und damit die Gefahr für Diebstähle.

Wie schlecht der Kulturgutschutz weltweit funktioniert, kann man aktuell zum Beispiel in der Ukraine, Afghanistan oder Syrien sehen. Kulturgut war (und ist) immer auch Raubgut und auch der Zerstörung ausgesetzt. In der Geschichte gab es immer wieder Bilderstürme, verheerende Revolutionen und Kriege.
Hier stellt sich die Frage, ob internationale Abkommen oder nationale Gesetze in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen?

HAAGER LANDFRIEDENSORDNUNG 1907

Natürlich gibt es internationale Abkommen und Verträge, die solcherart Zerstörung verhindern sollen. Ein frühes Beispiel ist die Haager Landfriedensordnung von 1907: In Artikel 56, Abs. 2 ist geregelt, dass jede Beschlagnahme, absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von geschichtlichen Denkmälern oder Werken der Kunst und Wissenschaft untersagt ist und geahndet werden soll.

Das hört sich zunächst einmal gut an, es stellt sich nur die Frage „Wer genau soll das ahnden?“.

DIE BIBLIOTHEK VON LÖWEN

Einen besonders tragischen Fall hat Wolfgang Schivelbusch in „Eine Ruine im Krieg der Geister: Die Bibliothek von Löwen. August 1914 bis Mai 1940“(1) dokumentiert: Die Bibliothek wurde 1914 vom Deutschen Militär zerstört und nach dem 1. Weltkrieg mithilfe internationaler Spenden, auch aus Deutschland, wieder aufgebaut. Am 17. Mai 1940 wurden die 900.000 Bände, darunter wertvollste Handschriften und Rarissima, jedoch erneut Opfer eines deutschen Artilleriefeuers.

Die Haager Landfriedensordnung konnte die zweimalige Zerstörung einer der wichtigsten Bibliotheken Europas also nicht verhindern.

(1)

REICHSVERFASSUNG 1919

Der Schutz des deutschen Kunstbesitzes vor Abwanderung ins Ausland wurde mit der Reichsverfassung von 1919 zum obersten Staatsziel erklärt. Seitdem wurden auch Kunstwerke aus Privatbesitz in das „Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke“ aufgenommen. Die Nationalsozialisten hielten bis 1945 an dieser Praxis fest. Es wäre interessant, zu erfahren, welche der gelisteten Werke den 2. Weltkrieg überlebt haben?(2)

(2)

KULTURGUTSCHUTZGESETZ – KGSG 2016

AM 6.8.2016 IST DAS KULTURGUTSCHUTZGESETZ (KGSG) IN KRAFT GETRETEN.

1955 war ein Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung erlassen worden, in dem ein „Verzeichnis national wertvoller Kulturgüter“ vorgesehen war. In diesem Abwanderungsschutzgesetz wurde jedoch nicht definiert, was der Begriff „national wertvoll“ bedeuten soll.

Nach § 7 Abs. 1 KGSG hat die Eintragung in das Verzeichnis nunmehr bei den obersten Landesbehörden zu erfolgen, wenn ein Kulturgut „besonders bedeutsam für das kulturelle Erbe Deutschlands, der Länder oder einer seiner historischen Regionen und damit identitätsstiftend für die Kultur Deutschlands ist und seine Abwanderung einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten und deshalb sein Verbleib im Bundesgebiet im herausragenden kulturellen öffentlichen Interesse liegt.“

Hierzu ein paar wichtige Stimmen:

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder: »Die Auszeichnung „national wertvoll“ meint nicht deutsche Kunst von deutschen Künstlern, sondern hebt herausragende Kunstwerke und kulturelle Schätze, die unsere Gesellschaft geprägt haben und prägen, hervor. Ob der „Bücherwurm“ von Carl Spitzweg, die „Amerikanischen Reisetagebücher“ Alexander von Humboldts, die „Himmelsscheibe von Nebra“, der „Gammertinger Spangenhelm“ oder die „Schutzmantelmadonna“ von Hans Holbein dem Jüngeren: Sie alle spiegeln die Vielfalt unseres kulturellen Erbes und stiften Identität; sind exzeptionelle Werke mit überregionaler Strahlkraft, kulturelle Erzeugnisse, die tief mit der Geschichte einer bestimmten historischen Region verwurzelt sind. So stark das Verlangen nach einer wasserdichten, für alle Situationen anwendbaren Schablone sein mag – der Reichtum unserer Kulturlandschaften lässt sich nicht in eine feste Definition gießen. Daher handelt es sich auch bei der im Gesetz verwendeten Formulierung „national wertvoll“ um einen im juristischen Sinne unbestimmten Rechtsbegriff, der erst in der Summe der Einzelfälle seine Bedeutung entfaltet und daher per se offen und flexibel bleiben muss – so kann er im Laufe der Zeit und im Wechsel der Generationen neu bewertet werden.«(3)

(3)

Hannes Hartung, Rechtsanwalt: »Wie „besonders bedeutsam“ definiert und was als „identitätsstiftend“ klassifiziert wird, geht aus dem KGSG nicht hervor […] (und) bedarf (daher) einer profunden kunsthistorischen Bewertung durch Spezialisten. Das Bundesverwaltungsgericht hat zum Begriff des national wertvollen Kulturgutes nach der Vorgängerfassung ausgeführt: „Die den Begriff des national wertvollen Kulturgutes prägenden Merkmale lassen sich abstrakt nicht abschließend bestimmen, sie sind vielmehr mit Blick auf den Einzelfall für eine Eintragung anstehender Objekte im Rahmen einer Gesamtschau zu ermitteln […].“ (Urteil vom 27. Mai 1993)«(4)

(4)

Zudem lohnt es sich, die besagten Listen der Bundesländer einmal genauer zu studieren: Von Caspar David Friedrich sind dort sieben Arbeiten zu finden, überwiegend Zeichnungen. Von E.L. Kirchner sind hingegen nur drei Arbeiten gelistet, von Dürer 22 und von Paul Klee 16.

Bei vielen Objekten wird in der Rubrik „Meister/Epoche“ nur „1401/1700“ angegeben. Und bei keinem einzigen Objekt wird ein Grund für die Aufnahme in die Liste genannt. Ob man Informationen dazu in den Sitzungsprotokollen finden kann und ob man diese überhaupt einsehen kann, entzieht sich meiner Kenntnis.

Eine gewisse Intransparenz der Entscheidungen scheint jedoch offensichtlich und bei vielen Objekten stellt sich die Frage, ob der hohe Anspruch der Identitätsstiftung denn überhaupt gegeben ist. Von übergreifender Intersubjektivität ist in diesem Zusammenhang sicher nicht auszugehen.

Ist eine Eintragung erfolgt, wirkt diese wie eine Festschreibung. Unter welchen Umständen eine von Frau Pfeiffer-Poensgen geforderte Flexibilität möglich sein soll, die gegebenenfalls auch zu einer Streichung aus dem Register führen kann, bleibt unbeantwortet.

DER KUNSTBEGRIFF

Im 20. Jahrhundert änderte sich der Kunstbegriff radikal. Unabdingbare Konstituenten wie „der Künstler als Genie“ oder „das originale, einzigartige Meisterwerk“ mit der Signatur als Echtheits- und Wertbeweis, der persönliche wiedererkennbare Stil etc. gelten nichts mehr.
Am Anfang dieser Umwertung stand die Arbeit „Fountain“, ein Readymade aus dem Jahr 1917, das im Allgemeinen Marcel Duchamp zugeschrieben wird. Das Objekt, ein mit „R. Mutt“ signiertes handelsübliches Urinal aus einem Sanitärgeschäft, zählt zu den Schlüsselwerken der modernen Kunst. Dass es bei der großen Schau der Society of Independent Artists im New Yorker Grand Central Palace im April 1917 nicht ausgestellt wurde, führte zu einer Kontroverse über den Kunstbegriff. Das Original von 1917, von dem lediglich ein Fotodokument existiert, ist verschollen. Später beanspruchte Duchamp die Urheberschaft für sich, von ihm autorisierte Repliken finden sich weltweit in unterschiedlichen Ausführungen in den Sammlungen namhafter Museen.(5)
Tatsache ist aber, dass der Kunstbegriff durch dieses Objekt ins fast Unermessliche erweitert wurde.
Künstler und Künstlerinnen als kunstschaffende Genies wurden obsolet. Die Auswahl eines Objektes und die Behauptung, dass es sich dabei um Kunst handelt, waren ausreichend; die Schaffung eines Kunstwerkes erfolgte nicht länger zwangsläufig durch Künstlerhände, sondern eben auch durch eine rein intellektuelle Handlung. Von da aus war es bis zum Beuys’schen Postulat „Jeder Mensch ist ein Künstler!“ nicht mehr weit. Und so begann der Siegeszug der Rezeptionsästhetik.(6)
Dennoch gibt es bis heute ein großes Protestpotential von Rezipienten, die dies weder einsehen noch wahrhaben wollten. Bis heute gibt es verschiedenste Kunststile und aktuell feiert sogar die gegenständliche bzw. figürliche Malerei wieder Erfolge.
Man könnte auch sagen, dass für eine nicht geringe Zahl von Rezipienten die Kunstbegriffe des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts immer noch gelten. Dass Ausstellungen zur Kunst der Romantik (man denke nur an C.D. Friedrich), zum Impressionismus und zur Kunst der klassischen Moderne die größten Publikumserfolge sind, ist ein deutliches Indiz.

NATIONAL-KUNST?

Gehen wir 144 Jahre zurück. Goethe wollte in seinem Text „Von deutscher Baukunst“ aus dem Jahre 1773 nach einem Besuch des Straßburger Münsters, das Urteil seiner meisten Zeitgenossen, dass die Gotik ein von willkürlichen Verzierungen überladener Stil sei,

(5)

(6)

(7)

(8)

revidieren. Erwin von Steinbach (gest. 1318 in Baden), der Erbauer des Münsters, war für Goethe ein genialer Schöpfer von „wahrer Kunst“, man möchte sagen „von wahrer deutscher Kunst“. Dadurch wurde in Deutschland im 19. Jahrhundert die Neugotik befeuert – Berlin ist voll davon. 1773 wurde das Rokoko, wie die Gotik eine französische Erfindung, allmählich vom Klassizismus abgelöst. Baumeister und Künstler wie Schinkel oder Schadow prägten damals das Gesicht Berlins.

HEILIGES RÖMISCHES REICH DEUTSCHER NATION

Es begann 962 mit der Krönung Ottos I. und endete 1806 mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Kaiser Franz II.
Ich zitiere Wolfgang Braunfels: »Die Idee „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ zählt zu den großen Utopien der Weltgeschichte. […] „Sacrum Imperium Romanum Nationis Germanicae“ – daran ist alles ideal, nichts real, alles entweder Geschichte oder Weltanschauung, entweder auf das Römerreich bezogen oder eine Weltordnung zurück in die Vergangenheit. […] „Weder heilig, noch römisch, noch ein Reich“, das Wort Voltaires hat mehr zu seinem Untergang beigetragen als jede verlorene Schlacht.“(7)

Die Idee des Nationalismus erlebte fatale Renaissancen bis hin zum Dritten Reich. Vor einigen Jahren wurde im Hinblick auf die Globalisierung in der Europäischen Union noch über postnationale Staaten diskutiert.(8)

NATIONAL-KUNST?

Dies alles macht es heute zweifelhaft von National-Kunst zu sprechen. Schwammiger als ChatGPT kann man es kaum ausdrücken: »„National-Kunst“ bezieht sich auf Kunstwerke […], die eine besondere Verbindung zu einem bestimmten Land oder einer bestimmten Kultur haben. In vielen Ländern gibt es spezifische Kunstformen, die als national wertvoll angesehen werden. Zum Beispiel in Deutschland: Die Romantik und der Expressionismus. Künstler wie Caspar David Friedrich und Ernst Ludwig Kirchner haben wichtige Beiträge geleistet.«

IDENTITÄTSSTIFTUNG ?

Noch so ein Begriff, der schwer zu definieren und zu verstehen ist. Im Lexikon der Psychologie heißt es dazu: »Identität ist ein Akt sozialer Konstruktion: Die eigene Person oder eine andere Person wird in einem Bedeutungsnetz erfasst. Die Frage nach der Identität hat eine universelle und eine kulturell-spezifische Dimensionierung. Es geht immer um die Herstellung einer Passung zwischen dem subjektiven „Innen“ und dem gesellschaftlichen „Außen“, also um die Produktion einer individuellen sozialen Verortung.«

Ist Identitätsstiftung da überhaupt möglich?
Falls ja, stellt sich die Frage, wie?

Was, wenn ein Objekt für andere vielleicht noch identitätsstiftender ist?

Ich verweise auf die Ausführungen zum „Ewigkeitswert“ von Kunst von Benedicte Savoy: »Kunst war seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ohnehin Gegenstand einer säkularisierten Religion geworden: die Kunstreligion, deren Tempel die Museen waren. In Sachen Kunstraub macht seit der Antike der Ewigkeitswert der geraubten Kunstwerke, ihre generationsübergreifende Lebensdauer, ihre identitätsstiftende Rolle aus – mehr als der Kultwert oder der Bildungswert.«(9)

Die hitzig geführte Restitutionsdebatte zeigt auch hier ihre Wirkung: Immer mehr Kunstwerke werden zurückgegeben. So darf man gespannt sein, ob prominente Beispiele wie die Elgin-Marbles noch einmal nach Athen oder die Nofretete nach Ägypten zurückkehren werden. In ihren jeweiligen „Heimatländern“ ist für beides bereits ein Platz im Museum vorgesehen.

WERTVOLLE KUNST?

Harald Falckenberg meint dazu: »Es besteht heute weitgehend Einigkeit darüber, dass Werte durch Unterscheidung entstehen und daher rationalen Charakter haben. Wertvolles und damit auch Kunst an sich gibt es nicht. Sie sind das Ergebnis einer vergleichenden Beurteilung, die zu jedem späteren Zeitpunkt durch veränderte Einflussfaktoren anders ausfallen kann. (Hervorhebung des Verfassers) Es ist deshalb falsch, zumindest irreführend, von inneren und ewigen Werten zu sprechen.«(10)

Die Genehmigungspflichten z.B. für die Ausfuhr aus dem EU-Binnenmarkt liegen für „Bilder und Gemälde“ bei 50 Jahren und einem Wert von mehr als 150.000 Euro. Das zieht selbstverständlich eine aufwendige und zeitraubende Bürokratie nach sich. Harald Falckenberg zur Grenze von 50 Jahren: »[…] deshalb bin ich gegen jede Altersgrenze, sie verleiten nur zur Abwanderung.«(11)

Lebende Künstler sind ausgenommen, aber was passiert, wenn z.B. Gerhard Richter, Baselitz oder eine andere Kunstgröße stirbt?

Wird der Handel mit Werken über einem Wert von 150.000 Euro dann (fast) unmöglich? Werden die Kunstmarktwerte dann fallen? Wird die Verlagerung von Werken, die aktuell noch als Dauerleihgaben in Museen sind, in Kunstfreilager explodieren?

FAZIT

In Anlehnung an Voltaire möchte man zum KGSG sagen:

Weder national, noch identitätsstiftend oder für die Kunst und Kultur von wirklichem Gewinn. Hier soll offensichtlich ein obsoleter Status quo verfestigt werden, der auf gewissen Atavismen beruht: Hier wird versucht, bürokratische Ordnung in ein Chaos zu bringen, wo Chaos konstituierend ist.

(1) Wolfgang Schivelbusch, Eine Ruine im Krieg der Geister: Die Bibliothek von Löwen. August 1914 bis Mai 1940, Frankfurt/Main 1993.

(2) Maria Obenaus, Für die Nation gesichert? Das Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke: Entstehung, Etablierung und Instrumentalisierung 1919–1945, Berlin 2016.

(3) Isabel Pfeiffer-Poensgen, Das neue Kulturgutschutzgesetz, www.kulturstiftung.de/isabel-pfeiffer-poensgen/das-neue-kulturgutschutzgesetz

(4) Hannes Hartung, in: AXA ART – Das neue Kulturgutschutzgesetz. Ein Leitfaden für die Praxis, Köln 2017, S. 12–13.

(5) Jennifer Gough-Cooper, Jacques Caumont, Ephemerides on and about Marcel Duchamp and Rrose Selavy, 1887–1968, Mailand 1993, 64 und 9.April 1917.

(6) Wolfgang Kemp, Zeitgenössische Kunst und ihre Betrachter, Bonn 1996, S. 13–43.

(7) Wolfgang Braunfels, Die Kunst des Heiligen Römischen Reiches, Bd. 1, München 1979, S. 11.

(8) Jo Shaw, Postnationaler Konstitutionalismus in der Europäischen Union, in: Journal of European Police, 6/1999, S. 579–597.

(9) Benedicte Savoy, An Bildern schleppt Ihr hin und her ..., Restitutionen und Emotionen in historischer Perspektive, in: Arsprototo, 2/2009, S. 64.

(10) Harald Falckenberg, Aus dem Maschinenraum der Kunst. Aufzeichnungen eines Sammlers, Hamburg 2007, S. 20–21.

(11) Broschüre Nr. 2 des Kunstsammler e. V., Öffentliche Anhörung zum KGSG im Kulturausschuss der Bundesregierung am 13. April 2026. Stellungnahme von Harald Falckenberg zum Fragenkatalog, Hamburg 2016, S. 3.

X/03

Eine kritische Betrachtung zur juristischen Entwicklung des Kulturgutschutzgesetzes

23

Harald Falckenberg Ein Leben für Kunst und Freiheit

Hannes Hartung unter Mitwirkung von Isabella Sternecker und Pierre Funk

Harald Falckenberg (5. Oktober 1943 – 6. November 2023) war ein deutscher Jurist und Unternehmer, bekannt wurde er jedoch vor allem als bedeutender Kunstsammler. Als Mäzen und Visionär prägte er die Kulturlandschaft Hamburgs über Jahrzehnte. Seine Sammlung Falckenberg – gegründet Mitte der 1990er-Jahre – wuchs mit rund 2.400 Werken zu einer der weltweit wichtigsten Privatsammlungen zeitgenössischer Kunst an. Harald Falckenberg engagierte sich zudem leidenschaftlich kunstpolitisch: Die Freiheit der Kunst stand für ihn stets an oberster Stelle. Dies zeigte sich besonders in seinem vehementen Widerstand gegen das Kulturgutschutzgesetz von 2016, das er als Eingriff in Grundrechte empfand. In zahlreichen Artikeln, Interviews und sogar Verfassungsbeschwerden machte er gegen dieses Gesetz mobil und verteidigte die Autonomie von Kunst, Künstlern und Sammlern.

Erst mit 50 Jahren begann er intensiv Kunst zu sammeln – ein vergleichsweise später Einstieg, den er selbst augenzwinkernd erklärte. Gefragt, wie es dazu kam, zitierte er den Maler Willem de Kooning mit den Worten: »It's all about freedom.« Diesen Satz, so Falckenberg, könne er als spätberufener Sammler nur unterschreiben. Freiheitsdrang und Neugier trieben ihn an.

Aus psychoanalytischer Sicht, bemerkte er ironisch mit Verweis auf Sigmund Freud, kompensiere der nicht ganz erwachsen gewordene Mensch die Leere des Lebens durch das Sammeln von Kunst. Für Falckenberg war Kunstsammeln weit mehr als Status oder Dekoration – es war »geistige und emotionale Auseinandersetzung, Traum und Trauma, letztlich ein Stück Selbstverwirklichung«.

Von Anfang an interessierte ihn nicht das Gefällige, sondern das Kritische in der Kunst. »Das Schöne, Gute und Wahre in der Kunst interessiert mich nicht besonders«, stellte Falckenberg klar. »Den Künstlern geht es um die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft. Und die kann hässlich ausfallen.« Dieses Credo prägte die Auswahl seiner Sammlung. Er suchte gezielt Werke der Gegenwartskunst mit gesellschaftskritischer, provokativer Haltung – Kunst einer Counter Culture, wie er es nannte, die sich gegen den Mainstream der kommerziellen Kunstwelt stellte. So finden sich in seiner Kollektion prominente deutsche und amerikanische Gegenwartskünstler der letzten Jahrzehnte, darunter Werner Büttner, Martin Kippenberger, Albert Oehlen, John Bock, Christian Jankowski, Jonathan Meese, Monica Bonvicini, Mike Kelley, Paul McCarthy, Richard Prince, Raymond Pettibon, Nicole Eisenman und viele andere. Die Sammlung Falckenberg spiegelt Falckenbergs eigene Geisteshaltung wider: kritisch, unabhängig und freiheitsliebend.

Sein Engagement als Sammler blieb nicht im Privaten: Falckenberg teilte seine Leidenschaft früh mit der Öffentlichkeit. »Wenn man sich mit gesellschaftlich orientierter politischer Kunst beschäftigt, muss man sich mit der Sammlung der Öffentlichkeit stellen. Es ist keine Kunst, die man im stillen Kämmerchen behält«, erklärte er. Folgerichtig öffnete er seine wachsende Sammlung schon ab Mitte der 1990er-Jahre in wechselnden Ausstellungen für Publikum.

Dieser juristische Beitrag nach dem Inkrafttreten des KGSG bis nach Haralds Tod will und wird aufzeigen, wie sehr Harald Falckenberg mit seiner stets pointiert vorgetragenen und scharfen Kritik Recht hatte und Recht behalten sollte.

Seine Mahnungen bleiben unsere Verpflichtung in dem von ihm begründeten Kunstsammlerverein.

Doch Falckenberg begnügte sich nicht mit Kritik – er wurde auch aktiv. Noch bevor das Gesetz im Sommer 2016 in Kraft trat, hatte er im Februar 2016 zusammen mit Mitstreitern den Verein Kunstsammler e. V. gegründet. Dieser Zusammenschluss sollte den privaten Sammlern eine gemeinsame Stimme in der Kulturpolitik geben. Ironischerweise war es Monika Grütters selbst, die Falckenberg dazu inspiriert hatte: »Herr Falckenberg, wenn die Sammler bei den Gesetzesentwürfen mitmachen wollen, müssen sie sich organisieren!« – diesen Rat gab die Kulturstaatsministerin ihm persönlich. Falckenberg nahm sie beim Wort. Fortan bündelten die Kunstsammler ihre Anliegen im

neuen Verein, dessen Vorsitz er übernahm. Man formulierte Stellungnahmen, organisierte Symposien und Informationsveranstaltungen zum Kulturgutschutz und dokumentierte die Ergebnisse in Broschüren. Ziel war es, sachliche Kritik zu bündeln und öffentlich wie politisch Gehör zu finden.

FALCKENBERG VS. GRÜTTERS: ZWEI STANDPUNKTE IM VERGLEICH

In der öffentlichen Debatte prallten Falckenbergs Standpunkt und der seiner „Gegenspielerin“ Monika Grütters direkt aufeinander. Grütters zeigte sich überrascht vom Widerstand aus der Kunstszene: »Mit so einem Furor habe ich nicht gerechnet«, gestand sie 2015. Sie beharrte jedoch auf der Notwendigkeit des Gesetzes: »Wir haben in diesem Bereich die laxesten Regeln in ganz Europa. Für eine Kulturnation wie Deutschland ist das nicht angemessen.« Deutschland müsse wertvolles Kulturerbe besser schützen – auch Museen stünden schließlich hinter dem Gesetz, und »einige Sammler sagen mir, dass sie dankbar sind« dafür, so Grütters. Falckenberg hingegen hielt dem entgegen, dass das Gesetz in der Praxis mehr schade als nütze. Er warnte vor »mittel- und langfristig verheerenden Auswirkungen auf den Kulturstandort Deutschland«: Sammler könnten entmutigt werden, Kunstwerke würden eher ins Ausland verkauft, anstatt das Risiko zu tragen, dass sie später nicht mehr frei veräußerlich sind. Damit würde dem Kunsthandel und letztlich auch den Künstlern selbst die Basis entzogen. Zudem, argumentierte Falckenberg, hätten die bisherigen Gesetze – vom Reichsgesetz 1919 über das Kulturgutschutzgesetz 1955 bis zur UNESCO-Konvention 2007 – bereits einen bewährten Rahmen für den Kulturerbe-Schutz geschaffen. An diesen habe sich niemand gestört; es gäbe »keinen Raum für Verschwörungstheorien«, wonach Sammler nationales Kulturgut systematisch verschachern würden. Kurz: Falckenberg plädierte für Vertrauen in die Kunstfreiheit und Selbstverantwortung der Akteure, während Grütters auf staatliche Reglementierung zum Schutz höherer Gemeinschaftsgüter setzte. Trotz aller Kontroversen respektierten die Kontrahenten einander – Grütters bezeichnete Falckenbergs Initiative später als wichtigen Beitrag zur Debatte, und Falckenberg arbeitete konstruktiv in Kommissionen mit. Sein juristischer Sachverstand gab der Kritik an dem Gesetz eine glaubwürdige Tiefe, die über bloßes Eigeninteresse hinauswies.

Harald Falckenbergs Einfluss auf die Hamburger Kulturlandschaft kann kaum überschätzt werden. Prägend für das Hamburger Kulturleben nannte ihn etwa die Süddeutsche Zeitung in ihrem Nachruf. Durch seine Sammlung und sein Engagement hat er Hamburg als Standort für zeitgenössische Kunst international sichtbar gemacht. In einer Stadt, die traditionell eher vom bürgerlichen Mäzenatentum als vom feudalen Fürstentum geprägt ist, ragte Falckenberg als moderne Patrizierfigur heraus – unabhängig, streitbar und der Kunst zutiefst verpflichtet. Sein besonderer Verdienst liegt darin, freigeistige Kunst gefördert zu haben, die sich gegen gesellschaftliche Konventionen richtet.

Viele Künstler, die er sammelte und ausstellte – von Jonathan Meese bis Cindy Sherman – fanden durch ihn in Hamburg ein Forum, das es so zuvor nicht gab.

Auch politisch hat Falckenberg Maßstäbe gesetzt. Er zeigte, dass engagierte Bürger in der Kulturpolitik etwas bewegen können. Sein zivilgesellschaftliches Engagement – man könnte auch sein ziviler Ungehorsam in bester hanseatischer Tradition sagen – zwang die Bundesregierung, im Kulturgutschutz genau hinzuschauen und nachzubessern. Zudem hat er mit dem Kunstsammlerverein eine Plattform geschaffen, die über sein eigenes Leben hinaus fortwirkt und weiterhin die Interessen von Kunstsammlern und Kunstschaffenden vertritt. Falckenbergs Schriften, darunter „Ziviler Ungehorsam“ (2002) und „Aus dem Maschinenraum der Kunst“ (2007, 3. Auflage 2019 zum 25-jährigen Sammlungsjubiläum), bleiben als geistiges Vermächtnis erhalten. Darin reflektierte er kritisch den Kunstmarkt und rief die Akteure immer wieder dazu auf, Authentizität und Freiheit über Kommerz und Bürokratie zu stellen.

Am 6. November 2023 starb Harald Falckenberg im Alter von 80 Jahren in Hamburg. Sein Tod hinterlässt – wie Hamburgs Kultursenator Dr. Carsten Brosda formulierte – »eine Lücke, deren Ausmaß wir derzeit kaum erahnen können«. Falckenberg war »eine wirkliche Ausnahmeerscheinung«, die mit »großer Leidenschaft … eine der bedeutendsten Sammlungen der Gegenwartskunst aufgebaut« und »die Hamburger Kunstszene geprägt« hat. Doch sein Wirken strahlt fort. Die Sammlung Falckenberg bleibt der Öffentlichkeit zugänglich und inspiriert kommende Generationen. Ausstellungen wie die Hommage „Antikstübchen. Nachwort“ 2024 in Potsdam ehren sein Andenken. Vor allem aber lebt Falckenbergs Geist in jedem fort, der an die Kraft der unabhängigen Kunst glaubt. »It’s all about freedom!« – »Es geht um Freiheit!« – dieses Motto Willem de Koonings hat Harald Falckenberg zeitlebens beherzigt und verkörpert. Sein Lebenswerk steht dafür ein, dass Kunst frei sein muss, um ihre gesellschaftliche Sprengkraft zu entfalten. In diesem Sinne bleibt Harald Falckenberg ein unvergessenes Vorbild für Zivilcourage in der Kunst.

ZUR RECHTSPOLITISCHEN ENTWICKLUNG DES KGSG VON 2016 BIS ZUR NOVELLE 2025

Anlässlich des jüngsten Inkrafttretens der ersten Gesetzesnovellierung zum Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz – KGSG) am 23. Juli 2025 scheint es angezeigt, die legislativen und judikativen Entwicklungen der „Bibel des Kulturgüterschutzes“ seit seinem Inkrafttreten im Jahre 2016 Revue passieren zu lassen.

Nachfolgend wird als Überblick die Entstehungsgeschichte des KGSG, einschlägige Rechtsprechung seit 2016 sowie die maßgeblichen Änderungen durch die Novellierung 2025 dargestellt.

1. Die Entstehungsgeschichte des KGSG

Mit seinem Inkrafttreten am 6. August 2016 löste das Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz – KGSG)(1) das bis dahin geltende Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung, das Kulturgutrückgabegesetz sowie das Gesetz zur Ausführung der Haager Konvention von 1954 ab. Die Ablösung war Folge zahlreicher Kritik an der bis dahin geltenden Rechtslage. So bezeichnete eine Evaluation der Bundesregierung(2) die im Jahre 2007 anlässlich der Ratifizierung des UNESCO-Einkommens von 1970 erfolgte Novellierung von Kulturschutzgesetz und Kulturgüterrückgabegesetz als ineffektiv und nicht mehr praxistauglich. Insbesondere kritisiert wurden hierbei auch die hohen Anforderungen an eine Rückführung von Kulturgütern: Erforderlich war eine Eintragung des Kulturgutes in ein Verzeichnis nationaler Kunstgüter (sog. „Listenprinzip“), wobei allerdings nur die wenigsten Staaten ein solches Verzeichnis überhaupt vorweisen konnten.(3) Selbiges Problem bestand beim Abwanderungsschutz. Dabei erwies sich generell auch die Definition eines „national wertvollen Kulturgutes“ wegen der fehlenden Legaldefinition als zu vage und unklar; Rechtssicherheit konnte so nicht ausreichend gewährt werden. Durch die Fragmentierung des Kulturgutschutzes existierten ferner Wertungswidersprüche des bundesrechtlichen mit den landesrechtlichen Denkmalschutzgesetzen. Demnach bestand beispielsweise das Paradoxon, dass Kulturgüter, welche zwar im Verzeichnis nationalen Kulturgutes geführt wurden, aber nicht dem landesrechtlichen Denkmalbegriff unterfielen, zwar nicht ins Ausland ausgeführt, aber im Inland zerstört werden durften. Das Bedürfnis nach einer kohärenten, überarbeiteten Gesetzgebung lag also auf der Hand.

(1)

(2)

(3)

2. Regelungsgehalt und Kritik am KGSG vor der Novelle 2025

Mit einer umfassenderen und rechtssicheren Kodifizierung der Regeln zum Abwanderungsschutz, der Einfuhrkontrolle sowie dem Handel mit und die Rückgabe von Kulturgütern (Restitution) sollte durch das KGSG im Jahre 2016 dieser fragmentierte und ineffektive Zustand grundlegend reformiert werden.(4)

Neben Regelungen zu verbesserten Ein- und Ausfuhrkontrollen für Kulturgüter in und aus der Bundesrepublik, wie beispielsweise strengeren Dokumentationspflichten, schaffte das KGSG unter anderem einen einheitlichen gesetzlichen Kulturbegriff. Nach der weitgreifenden Legaldefinition § 2 Abs. 1 Nr. 10 KGSG ist ein Kulturgut im Sinne des KGSG demnach »jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes, insbesondere von paläontologischem, ethnographischem, numismatischem oder wissenschaftlichem Wert«. Als Ausgleich zu diesem sehr weitgreifenden Kulturgutbegriff wurde der Begriff des „nationalen Kulturgutes“ dagegen

(4)

enger gefasst und soll dem des Art. 36 AEUV entsprechen. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 KGSG fallen hierunter zunächst alle in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts eingetragenen Gegenstände. Insoweit wird das kritisierte „Listenprinzip“ des § 1 KultgSchG fortgeführt. Jedoch wurde dieses ergänzt durch objektive Schutzkategorien wie Alter, Wert, Herkunft und Besitzform des Kulturgutes. Mehr Rechtssicherheit wurde außerdem gewährt durch eine klarere Zuordnung der Zuständigkeiten – der oder die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) nimmt dabei eine zentrale Rolle als Koordinationsstelle ein.

Mit dem Internetportal Kulturschutz Deutschland bietet die Bundesregierung nun zudem eine Internetplattform zu Kulturgutschutzmaßnahmen in Deutschland sowie dem Ausland an. Hier können Kunsthandel und Galerien, Kunstsammler und -händler sowie andere Interessenten nicht nur gezielt auf die deutschen Kulturschutzregelungen sowie Informationen zu den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen zum Kulturschutz in mehr als 100 Staaten zugreifen, sondern die Plattform bietet zugleich auch Informationen zu den von den Ländern jeweils als national wertvoll eingetragenem Kulturgut.

Brachte das KGSG doch einige gewichtige Verbesserungen im Kunstgüterschutz mit sich, so taten sich bald neue Hürden auf und das KGSG wurde selbst zum Gegenstand der Kritik einschlägiger Fachmedien und Literaturstimmen: Zentrale Begriffe wie „national wertvolles Kulturgut“, „archäologisches Kulturgut“ oder „zumutbare Sorgfalt“ würden auch im KGSG zu unbestimmt bleiben und konnten die Rechtsunsicherheit nicht beseitigen. So führte beispielsweise Falckenberg, eine der profiliertesten Stimmen in der Opposition gegen das KGSG, zutreffend aus, dass der Begriff des „national wertvollen Kulturgutes“ historisch belastet, unbestimmt und politisch instrumentalisiert sei, und sah im KGSG zu Recht einen Ausdruck staatlicher Bevormundung.(5)

Fraglich blieb und bleibt auch, was unter dem pompös anmutenden Begriff „identitätsstiftend“ i.S.d. § 7 Abs. 1 KGSG zu verstehen sei.(6) Die nunmehr relevanten Alters- und Wertgrenzen können keine hinreichende Definition dahingehend bringen, ob ein Kulturgut für die Bundesrepublik national wertvoll oder sogar identitätsstiftend ist.(7) Auch im Hinblick auf archäologische Kulturgüter sei insbesondere nach längerem Zeitablauf nicht hinreichend deutlich bestimmbar, wann ein solches i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 14 KGSG „rechtswidrig ausgegraben“ wird.(8)

Der neu eingeführte Schutzstandard durch die §§ 40 ff. KGSG sowie die hohen Anforderungen an die Nachweispflichten bei den Einfuhr- und Ausfuhrregelungen brachten und bringen weiterhin für Museen, Sammler und den Kunsthandel erhebliche Dokumentations- und Sorgfaltspflichten mit sich, die als praxisfern und übermäßig bürokratisch empfunden wurden.(9) Die Gesamtkosten für den

(5)

(6)

(7)

(8)

(9)

von den Kunsthändlern zu tragenden Bürokratieaufwand beliefen sich demnach auf jährlich durchschnittlich 5,2 Mio. Euro – ein (zu) hoher Betrag angesichts des geschätzten Umsatzes der Branche von ca. 900 Mio. Euro pro Jahr. Dabei führten allein die komplexen Bestimmungen zur Einfuhr von Kulturgut zu einer Belastung des Handels mit Kosten von jährlich ca. 1,3 Mio. Euro.(10)

(10)

Die Möglichkeit, ein Objekt gegen den Willen des Eigentümers unter Schutz zu stellen, wird darüber hinaus als enteignungsgleich empfunden, ohne dass hierfür aber eine Entschädigung vorgesehen ist.(11)

(11)

Gegen einige Vorschriften des KGSG wurde zudem von Kunst- und Antiquitätenhändlern sowie Auktionshäusern Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Die Beschwerdeführer rügten dabei unter anderem einen Verstoß gegen ihre Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG und ihr Grundrecht auf Eigentum aus Art. 14 Abs. 1 GG sowie eine Verletzung von Art. 3 Abs. 1 GG. Die Verfassungsbeschwerden wurden jedoch als unzulässig abgewiesen, insbesondere da sie das Subsidiaritätserfordernis nicht erfüllten und da teilweise die Anforderungen an die eigene Betroffenheit nicht hinreichend erfüllt waren.(12)

(12)

3. Die Gesetzesnovellierung 2025 – „Rechtssicherheit in letzter Sekunde“?

Das Erste Gesetz zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes (1. KGSGÄndG)(13) sollte genau an diesen Kritikpunkten anknüpfen: Bei einer Evaluierung des KGSG durch die Bundesregierung im Mai 2022(14), welche sich auf einen fünfjährigen Zeitraum vom 6. August 2016 bis 5. August 2021 bezog, wurde das KGSG als weitestgehend bewährt angesehen; einer Generalrevision des Gesetzes bedürfe es zwar nicht, jedoch wurden einige punktuelle Optimierungen empfohlen. Als Reaktion hierauf wurde im September 2024 ein Novellenentwurf entwickelt, welcher schließlich am 26. Juni 2025 beschlossen wurde. Am 23. Juli 2025 trat dann das 1. KGSGÄndG in Kraft – für die Interessengemeinschaft Deutscher Kunsthandel ist dies „Rechtssicherheit in letzter Sekunde“.(15)

(13)

(14)

(15)

Die Gesetzesänderung soll das KGSG an die EU-Verordnung 2019/880 anpassen, internationale Museumskooperationen vereinfachen, den Handel entlasten und die Verfahrensregelungen für Landeskulturbehörden eindeutiger bestimmen. Nachfolgend sollen die zentralen Änderungen dieser ersten KGSG-Novellierung überblicksweise dargestellt werden.

a) Erleichterung des internationalen Leihverkehrs

Indem die Ausfuhrgenehmigung für nationales Kulturgut für maximal zehn statt fünf Jahre erteilt werden kann, soll der internationale

Leihverkehr mit Kulturgütern zwischen Museen zur Realisierung von Ausstellungs-, Forschungs- und Restaurierungsprojekten erleichtert werden, vgl. § 22 Abs. 3 S. 1 KGSG nF.(16) Weiterhin soll eine nachträgliche Verlängerung der Ausfuhrgenehmigung ermöglicht werden. Nicht gelten soll diese Flexibilisierungsmöglichkeit allerdings für Kulturgüter, die in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen sind.

Zwar ist grundsätzlich zuzustimmen, dass eine Verlängerung der Genehmigungsdauer zu mehr Rechts- und Planungssicherheit für öffentliche Institutionen führen und der Bürokratieaufwand für alle Beteiligten minimiert werden kann. Die Betonung liegt hierbei allerdings auf dem Wörtchen kann: Sollten sich die Beteiligten künftig für eine verlängerte Leihgabedauer entscheiden, werden weniger Anträge für identische oder ähnliche Leihvorgänge benötigt und damit die Landes- und Bundesbehörden und Museen auf lange Sicht bürokratisch entlastet. Es besteht jedoch keine Garantie, dass sich die Beteiligten schlussendlich für eine zehnjährige anstelle einer fünfjährigen Leihgabe entscheiden – handelt es sich doch hierbei lediglich um eine optionale Maximaldauer. Das Problem des überbordenden Bürokratieaufwandes wird damit nicht per se reduziert, sondern lediglich abhängig gemacht von der Dauer der jeweiligen Leihgabe. Es scheint, als würde der Gesetzgeber das offensichtlich bestehende Bürokratieproblem auslagern und die Verantwortung nunmehr in die Hände der Museen und Behörden legen wollen – ganz nach dem Motto „Problem erkannt, Verantwortung gebannt“. Eine Leihgabedauer von nunmehr bis zu zehn Jahren birgt darüber hinaus in unserem aktuellen, schnelllebigen Zeitalter viel Änderungspotenzial, insbesondere hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse, der rechtlichen Einordnung durch die Herkunftsstaaten oder der Bewertung des Kulturgutes, z.B. Aufnahme in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts. Letzteres könnte vor allem deswegen ein Problem darstellen, da doch grundsätzlich national wertvolle Kulturgüter von der zehnjährigen Leihgaberegelung ausgenommen sein sollten – Rechtsunsicherheit ist vorprogrammiert.

Eine längere Gültigkeit der Genehmigungen kann darüber hinaus Drittausfuhren erleichtern, beispielsweise wenn Kulturgut zunächst an eine Leihinstitution geht und von dort später – evtl. unter Umgehung deutscher Behörden – weitergegeben oder verkauft wird. Das könnte eine faktische Aushöhlung des Kulturgutschutzes bedeuten: Sollte sich später herausstellen, dass das Kulturgut unrechtmäßig ausgeführt oder erworben wurde, könnte ein Rückgabe- oder Rückholungsverfahren deutlich schwieriger werden – vor allem bei Drittstaatenkonflikten.

Fraglich wird auch sein, was eine solche „begründete Ausnahme“ darstellen wird, nach welcher eine solche Leihgabe von maximal zehn Jahren i.S.d. § 22 Abs. 3 S. 1 KGSG nF möglich sein wird. Anstatt die Gesetzesnovelle dafür zu nutzen, auf die bestehende Kritik an den bereits zur Genüge bestehenden unbestimmten Rechtsbegriffen

(16)

im KGSG einzugehen und diese genauer zu definieren, scheint es, als würde der Gesetzgeber fröhlich weitere ungreifbare Rechtsbegriffe aus dem Ärmel zaubern. Trotz der zahlreichen Kritik hat der Gesetzgeber demnach in der Novelle weder definiert, was nun „identitätsstiftend“ oder ein „national wertvolles Kulturgut“ oder eine „zumutbare Sorgfalt“ konkret sein soll. Zu mehr Rechtssicherheit führt dieses Vorgehen definitiv nicht.

b) Anhebung der Wertgrenze für Sorgfaltspflichten

Auch der Handel mit Kulturgütern soll erleichtert werden. Dementsprechend sollen gem. § 42 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 KGSG nF die Bestimmungen über zusätzliche Sorgfaltspflichten der Händler zum rechtmäßigen Erwerb oder zur Ein- und Ausfuhr von Kulturgütern nach § 42 Abs. 1 KGSG erst ab einem Schwellenwert von 5.000 Euro, und nicht wie zuvor bereits ab einem Wert von 2.500 Euro, greifen. Davon ausgeschlossen sind archäologische Kulturgüter, für die weiterhin die strengen Vorgaben gelten.

Zwar ist die vom Gesetzgeber gewählte Lösung, die Wertgrenze von 2.500 Euro auf 5.000 Euro anzuheben, ein erster Ansatz, um dem bestehenden und vielfach beklagten Bürokratieaufwand entgegenzutreten. Hiermit wird allerdings das Problem nicht an der Wurzel gepackt: Der Bürokratieaufwand per se bleibt lediglich unter einem neuen, minimal erhöhten Schwellenwert bestehen. Es erscheint willkürlich, anhand welcher Kriterien die neue Grenzziehung bei nunmehr 5.000 Euro festgemacht wurde. Ob viele Kunstwerke gerade zwischen 2.500 und 5.000 Euro gehandelt werden, sodass sich die Änderung positiv auswirken wird, bleibt abzuwarten; insbesondere, da ohne nachvollziehbaren Grund auf archäologische Fundstücke stets die Sorgfaltspflichten ohne einen Schwellengrenzwert anzuwenden sind.

Es scheint, als würde der Gesetzgeber versuchen, unter dem Deckmantel der Novelle das Problem der überbordenden Bürokratiepflichten still und heimlich unter den Teppich zu kehren. Doch der einfache Weg ist nicht immer der richtige. Erforderlich ist vielmehr eine umfassende Reform, welche die bürokratischen Anforderungen in der Tiefe einer grundlegenden Überarbeitung unterzieht und diese nicht von Eventualitäten wie einer Wertgrenze der gehandelten Kunstgüter oder der Dauer der Leihgabe abhängig macht.

c) Aufweichung des § 49 Abs. 2 KGSG

Mit der jeweiligen Streichung des unscheinbaren, aber wirkungsträchtigen Wörtchens „unmittelbare“ in § 49 Absatz 2 KGSG ist Rückgabeschuldner nun nur noch der „Eigenbesitzer“ bzw. hilfsweise der „Fremdbesitzer“. Dies führt dazu, dass der Begriff des Rückgabeschuldners aufgeweicht wird.

Ursprünglich war Rückgabeschuldner derjenige, der unmittelbar die tatsächliche Sachherrschaft über das Kulturgut für sich selbst ausübt, vgl. § 49 Abs. 2 aF i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 4 KGSG und hilfsweise derjenige, der unmittelbar die tatsächliche Sachherrschaft über das Kulturgut für andere ausübt, vgl. § 49 Abs. 2 aF i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 6 KGSG. Durch diese Staffelung sollten Unsicherheiten beseitigt werden, nachdem offenbar Gerichte der Ansicht waren, dass Rückgabeschuldner nur derjenige sei, der die tatsächliche Sachherrschaft innehielt und nicht die Behörde, die kraft hoheitlicher Maßnahme die Sachherrschaft über das Kulturgut übernommen hatte.(17)

(17)

4. Relevante Rechtsprechung zum KGSG

Seit 2016 wurde nur wenig prominentes Recht zu den Änderungen oder Problemstellen des KGSG gesprochen, sodass viele Fragen ungeklärt bleiben.

a) VGH München, Urteil vom 31.05.2017 – 7 BV 15.1964

Bereits am 31.05.2017 stellte der VGH München in einem Urteil fest, dass ein EU-Mitgliedstaat die Rückgabe eines unrechtmäßig aus seinem Hoheitsgebiet verbrachten Kulturguts, welches er in Rechtsvorschriften oder durch Verwaltungsverfahren i.S.d. Art. 36 AEUV nicht konkret als nationales Kulturgut von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert eingestuft, sondern lediglich abstrakt als ein solches Kulturgut definiert hatte, nicht bereits nach der Maßgabe des § 6 Abs. 1 KultGüRückG, sondern erst auf der Grundlage des am 06.08.2016 in Kraft getretenen KGSG beanspruchen kann.(18) Die Regelungswirkungen des KGSG entfalten also insofern keine Rückwirkung, sondern gelten erst ex nunc mit dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens zum 06.08.2016. Insoweit brachte die Einführung von § 50 KGSG und die damit verbundene Ausdehnung des Anwendungsbereichs eine Erleichterung für Rückforderungen gegenüber der früheren Rechtslage.(19) Zudem wird durch § 50 Nr. 2 KGSG nun auch die nachträgliche Möglichkeit der Unterschutzstellung eingeräumt.

(18)

(19)

Das Kulturgüterrückgabegesetz setzte ursprünglich in § 6 Abs. 1 KultGüRückG voraus, dass der EU-Mitgliedstaat den beanspruchten Gegenstand als nationales Kulturgut durch Rechtsvorschrift oder Verwaltungsakt konkret benannt („verzeichnet“) und auf diese Weise „öffentlich eingestuft“ hat. Dem genügt eine nationale gesetzliche Regelung, welche alle im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats aufgefundenen archäologischen Gegenstände (älter als 100 Jahre) als nationales Kulturgut abstrakt definiert, nicht.(20)

(20)

b) BGH, Urteil vom 19.07.2019 – V ZR 255/17

In seinem vom Verfasser erstrittenen Urteil vom 19.07.2019 befasste sich der BGH mit einem Eigentumserwerb durch Ersitzung nach § 937 BGB. Dabei versäumte es der V. Senat jedoch, für Rechtssicherheit in der umstrittenen Frage zu sorgen, in welchem Verhältnis § 40 KGSG zur Ersitzung steht. Er ließ dies offen, indem er den Anwendungsbereich des KGSG als nicht eröffnet ansieht, da der in Rede stehende Eigentumserwerb aus dem Jahre 2010 vor dessen Inkrafttreten am 06.08.2016 lag und eine Rückwirkung nicht angeordnet wurde.(21) Wie die Vorinstanz (OLG Nürnberg v. 06.09.2017 – 12 U 2086/15)(22) plädierte auch Krause dazu in einer Entscheidungsbesprechung gegen den Ausschluss der Ersitzung durch § 40 Abs. 1 KGSG.(23)

(21)

(22)

(23)

Dies überzeugt auch. Nach dem Zweck des KGSG, den illegalen Markt konsequent auszutrocknen,(24) liegt eine Auslegung zugunsten einer Ersitzungssperre zwar nahe.(25) Jedoch ist § 40 Abs. 1 KGSG bereits seinem Wortlaut nach deutlich zu weit geraten. Damit steht er jeder Form des Eigentumserwerbs an illegal eingeführten, rechtswidrig ausgegrabenen oder abhandengekommenen Kulturgütern entgegen. Dies birgt zum einen ein erhebliches Regressrisiko für den Fall, dass sich nachträglich eine Herkunft aus illegalen Quellen herausstellt, was letztlich zu einer uferlosen Haftung nach § 40 Abs. 4 S. 1 KGSG führen würde. Zum anderen würden damit (irgendwann) einmal abhandengekommene Kulturgüter dauerhaft ihre Verkehrsfähigkeit verlieren und zu einem sog. „res extra commercium“ werden, welches ebenfalls nicht im Interesse des Gesetzgebers liegen kann.(26) Hierzu findet sich auch in den Gesetzesmaterialien nichts Gegenteiliges.

(24)

(25)

(26)

Somit ist § 40 Abs. 1 KGSG – im Gleichschritt zum Grundverständnis des § 935 BGB – jedenfalls dahingehend einschränkend auszulegen, dass das Abhandenkommen die Ersitzung nach § 937 BGB nicht erfasst.(27)

(27)

Ohne höchstrichterliche Klärung und mangels Klarstellung in der Novelle seitens des Gesetzgebers wird diese Frage jedoch die Anwaltschaft und die Justiz auch in Zukunft beschäftigen.

c) BGH, Urteil vom 21.07.2023 – V ZR 112/22

In einem weiteren Urteil vom 21.07.2023 stellte der BGH fest, dass eine auf wahren Tatsachen beruhende Suchmeldung eines Kulturgutes auf der Internetseite der Lost-Art-Datenbank keine Eigentumsbeeinträchtigung im Sinne von § 1004 Abs. 1 BGB darstellt und daher keinen auf Beantragung der Löschung gerichteten Anspruch des gegenwärtigen Eigentümers gegen den Veranlasser der Meldung begründet.(28)

(28)

Der BGH knüpft dabei die Rechtmäßigkeit der Suchmeldung bzw. des dadurch veröffentlichten Verdachts des NS-verfolgungsbedingten Entzugs an die aus § 44 S. 1 Nr. 1 KGSG abgeleitete Vermutung. Zur Konkretisierung dieser Vermutung greift der V. Senat auf die in Umsetzung der Washingtoner Prinzipien erlassene Handreichung und die dort enthaltene Beweislastumkehr bei rechtsgeschäftlichen

Vermögensverlusten zurück. Damit führt der BGH den bedeutsamen Soft-Law-Bestimmungen mithilfe des Einfallstors des § 44 S. 1 Nr. 1 KGSG einer mittelbaren Rechtsverbindlichkeit zu und erstreckt ihren Anwendungsbereich auch auf private Kulturguteigentümer.(29) Es obliegt den Eigentümern, die Vermutung des NS-verfolgungsbedingten Entzugs zu widerlegen. Dies stellt die Betroffenen regelmäßig vor große und, bei Geltung der verschärften Widerlegungsvoraussetzungen bei Veräußerungen ab dem 15.09.1935, vor faktisch kaum überwindbare Hürden – wenngleich in der Praxis der Kunstrestitution oftmals die anspruchstellenden Erben an der Blockadehaltung der Museen und Gemäldesammlungen scheitern. Die aktuellen Entwicklungen bei den Bayerischen Staatgemäldesammlungen in 2025 belegen dies.(30)

(29)

(30)

5. Zusammenfassende Stellungnahme

Das Kulturgutschutzgesetz von 2016 sollte Ordnung in das Wirrwarr zersplitterter Regelungen bringen, Rechtssicherheit schaffen und Deutschlands Kulturgüter wirksamer vor Abwanderung und illegalem Handel schützen. Neun Jahre später zeigt sich: Das Gesetz hat zwar die Baustellen seiner Vorgänger adressiert, aber selbst neue Schlaglöcher aufgerissen, vor allem mit mehr unbestimmten Rechtsbegriffen, einem hohen Bürokratieaufwand und teils praxisfernen Sorgfaltspflichten.

Die Novelle 2025, großspurig als Schritt zu mehr Rechtssicherheit angekündigt, wirkt eher wie ein Feigenblatt:

- Leihgaben dürfen nun theoretisch doppelt so lange verliehen werden – an sich ein guter Schritt gegen den Bürokratieaufwand, praktisch bleibt dies aber optional und neue Rechtsunsicherheiten (Provenienz, Eigentumswechsel, Drittstaatentransfers) sind vorprogrammiert.
- Sorgfaltspflichten greifen erst ab einem Schwellenwert von 5.000 Euro statt wie bislang ab einer Wertgrenze von bereits 2.500 Euro, doch an der überbordenden Bürokratie selbst ändert das wenig: Man verschiebt nur den Grenzstein, ohne den Weg zu sanieren.
- Definitionen wie die des Rückgabeschuldners werden aufgeweicht, statt klarer gefasst – mit potenziell ungewollten Nebenwirkungen.
- Auch die Rechtsprechung seit 2016 hat eher Schlaglichter gesetzt als Grundsatzfragen geklärt: Ob § 40 KGSG die Ersitzung vollständig blockiert, bleibt weiter offen; die Lost-Art-Entscheidung des BGH verleiht Soft-Law-Vorgaben quasi-gesetzliche Schlagkraft – mit enormer Beweislast für Privateigentümer.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der Gesetzgeber die Chance leider verpasst hat, mit der Novellierung 2025 die zentralen Kritikpunkte am KGSG grundlegend anzugehen. Stattdessen gibt es kosmetische Anpassungen, welche die Verantwortung teilweise auf Museen und Händler abwälzen und neue Unklarheiten schaffen. Der Schutzauftrag bleibt zwar formell bestehen, wird aber durch die eigene Regelungsarchitektur unterlaufen. Das Ergebnis: Kulturgut in „guten“ Händen? Eher Kulturgut im Spannungsfeld zwischen hehrem Anspruch und praxisferner Realität.

Es bleibt nur zu hoffen, dass der Gesetzgeber den kritischen Stimmen künftig noch mehr Gehör schenkt und diese auch langfristig umzusetzen weiß. Der gesetzgeberische Wille, dem Schutzauftrag gerecht zu werden, scheint immerhin vorhanden zu sein – doch gute Absichten allein führen bekanntermaßen noch nicht zum Ziel.

Auch das vom Fraunhofer-Institut initiierte Projekt „KIKu – Künstliche Intelligenz für Kulturschutz“ wirkt auf den ersten Blick vielversprechend: Eine App, die mithilfe künstlicher Intelligenz Zoll und Polizei Hinweise geben kann, ob ein Objekt aus einer Raubgrabung stammt. Ob sich die digitale Unterstützung jedoch als praxistauglich erweist oder nur als weiteres Prestigeprojekt endet, wird sich erst im Einsatz zeigen.

LITERATUR- UND RECHTSPRECHUNGSVERZEICHNIS

BT-Drs. 18/7456, S. 46 f.
VGH München, Urteil vom 31.05.2017 – 7 BV 15.1964
BGH, Urteil vom 19.07.2019 – V ZR 255/17
BGH, Urt. v. 21.07.2023, NJW 2023, S. 3013
BGH NJW 2019, S. 3147 (3155), m. Anm. Dr. Krause
BeckOGK/Buchwitz, § 937 BGB Rn. 101
OLG Nürnberg, BeckRS 2017, 125571 Rn. 137
Elmenhorst, in: Elmenhorst/Wiese, KGSG, § 40 Rn. 11
Steffen M. Jauß: Zur Frage des Erwerbs abhandengekommener, rechtswidrig ausgegrabener oder unrechtmäßig eingeführter Kulturgüter, NJOZ 2018, S. 561–564

(1) Kulturgutschutzgesetz (KGSG).
(2) Vgl. zu den Kritikpunkten BT-Drs. 17/13378 S. 23 ff.
(3) Frank Fechner, Die Bedeutung des Kulturgutschutzgesetzes für Archäologie du Paläontologie, in: Archäologie und Recht II. Wohin mit dem Bodendenkmal?, S. 87 (89).
(4) Vgl. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts v. 04.11.2015, S. 1.
(5) Harald Falckenberg, Aus dem Maschinenraum der Kunst, 3. Auflage, Hamburg 2019.
(6) Lucas Elmenhorst/Lisa Heimann, Die Neuregelung des Kulturgutschutzrechts, NJW 2016, S. 3398 (3399).
(7) Vgl. bereits Hannes Hartung, „Kunst oder Krempel“, Handelsblatt v. 14.04.2016, S. 25.
(8) Henrike Strobl, Sorgfaltspflichten im Kulturgutschutzgesetz: Herausforderungen für die Praxis, NJOZ 2017, S. 810 (810).
(9) Hannes Hartung, „Kunst oder Krempel“, Handelsblatt v. 14.04.2016, S. 25; Birgit Maria Sturm, Aspekte der Novellierung des Kulturgutschutzes, KUR Bd. 18, Nr. 3–4, 2016, S. 73; Julia Weiler-Esser, Die Auswirkungen des neuen Kulturgutschutzgesetzes auf den Handel mit Antiken, KUR Bd. 18, Nr. 5, 2016, S. 133.
(10) Christiane Fricke, Kostenträchtiger Kulturschutz, Handelsblatt online v. 14.07.2022.
(11) Hannes Hartung, Der gescheiterte Schutz - Kritik am Kulturgutschutzgesetz aus Sicht der Kunstsammler und Harald Falckenbergs verfassungsrechtlicher Einspruch.
(12) BVerfG, Beschluss v. 28.06.2021 – 1 BvR 1727/17, 1 BvR 1746/17, 1 BvR 1729/17, 1 BvR 1728/17; Erfolglose Verfassungsbeschwerden gegen einzelne Vorschriften des Kulturgutschutzgesetzes, Pressemitteilung Nr. 67/2021 v. 03.08.2021.
(13) 1. KGSGÄndG – BGBl. 2025 I Nr. 167 v. 22.07.2025.
(14) Bericht über die Anwendung des Kulturschutzgesetzes v. 19.05.2022.
(15) Eva-Maria Schlosser, Kulturschutzgesetz schafft „Rechtssicherheit in letzter Sekunde“, Staatsanzeiger v. 27.05.2025.
(16) Deutscher Bundestag, Novelle des Kulturschutzgesetzes verabschiedet, Bericht v. 26.06.2025.
(17) Vgl. u.a. VG München Urt. v. 31.07.2008 – M 17 K 06.3644; vgl. hierzu auch Volker Wiese, in: Elmenhorst/Wiese, KGSG, § 49 Rn. 2, 5.
(18) VGH München, Urt. v. 31.05.2017, NJW 2017, S. 3179.
(19) BT-Drs. 18/7456, S. 102 f.
(20) VGH München, Urt. v. 31.05.2017, NJW 2017, S. 3179.
(21) BGH, Urt. v. 19.07.2019, NJW 2019, S. 3147 (3151).
(22) OLG Nürnberg, Urt. v. 06.09.2017 – 12 U 2086/15, BeckRS 2017, 125571.
(23) BGH NJW 2019, S. 3147 (3155), m. Anm. Krause; so auch BeckOGK/Buchwitz, § 937 BGB Rn. 101, sowie die Vorinstanz OLG Nürnberg, BeckRS 2017, 125571 Rn. 137.
(24) BT-Drs. 18/7456, S. 46 f; Steffen M. Jauß, NJOZ 2018, S. 561.
(25) Hamdorf/MüKO, 9. Aufl. 2023, § 937 BGB Rn. 40; so plädiert auch Steffen M. Jauß, NJOZ 2018, S. 561 (563).
(26) Lucas Elmenhorst, in: Elmenhorst/Wiese, KGSG, § 40 Rn. 11.
(27) Lucas Elmenhorst, in: Elmenhorst/Wiese, KGSG, § 40 Rn. 13.
(28) BGH, Urt. v. 21.07.2023, NJW 2023, S. 3013.
(29) BGH, Urt. v. 21.07.2023, NJW 2023, S. 3013, m. Anm. Moll, und Hennenmann.
(30) Jörg Häntzschel in der Süddeutsche Zeitung vom 17.06.2025: Taskforce „Nichtstun“, Simon Emmerlich im BR vom 23.07.2025: „Man mauert weiterhin!“.

X/04

Im Sommer 2015 gelangte ein Referentenentwurf zur Novellierung des Kulturgutschutzrechts an die Öffentlichkeit und löste unter sämtlichen Marktteilnehmern – Galeristen, Auktionatoren, Künstlern, Wissenschaftlern, Vertretern verschiedenster Museen und last but not least unter uns Sammlern – ebenso heftige Diskussionen wie Kritik aus.

10 years ago
Zur Gründung des Kunstsammler e.V.

Hartmut Fromm

Da dieser Entwurf eine deutliche Verschärfung der bis dahin geltenden Rechtslage vorsah, mussten wir unseren Widerstand organisieren.

Nachdem im Hinblick auf den „Allgemeinheitsanspruch“ einige Diskussionen über den Vereinsnamen – untereinander und mit dem Vereinsregister – vorausgegangen waren, wurde der Verein unter der Leitung von Harald Falckenberg, dessen Gedächtnis diese Broschüre gewidmet ist, am 23. Februar 2016 gegründet.(1) Der Kunstsammler e.V. sollte (und soll auch weiterhin) die Interessen aller Sammler in ihren eigenen Aktivitäten unterstützen und diese in Politik und Verwaltung hilfreich und effizient vertreten.

(1)

Falckenbergs Einsatz hat es zustande gebracht –
ihm sei Dank!

(1) Harald Falckenberg war nicht nur ein herausragender Kunstsammler, sondern auch ein leidenschaftlicher Kulturpolitiker. Als versierter Jurist gelang es ihm mühelos, einen Sachverhalt aus der Perspektive aller Beteiligten zu betrachten und weit vorausschauend alle möglichen Konsequenzen zu bedenken. Sein Engagement im Ringen um den detaillierten Regelungsgehalt des Gesetzes zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz – KGSG) kam also nicht von ungefähr. Dass das Gesetz schließlich in einer milderen Form als ursprünglich geplant verabschiedet wurde und seither zur Anwendung kommt, ist maßgeblich dem Einsatz Falckenbergs und seiner Mitstreiter aus den Reihen des Kunstsammler e.V. zu verdanken.

Die Satzung des Vereins sowie weitere Informationen zu den Aktivitäten des Vereins finden sich unter kunstsammlerverein.de

X/04

P 01 Originalprotokoll über die Gründung des Kunstsammler e.V. vom 23. Februar 2016

Protokoll über die Gründung des Kunstsammler e.V.

Am 23. Februar 2016 versammelten sich um 11:30 Uhr in der Koenigsallee 37 A, 14193 Berlin die in der Anwesenheitsliste (Anlage 1) genannten 12 Personen

Herr Prof. Dr. Falckenberg begrüßte die Erschienenen und übernahm auf Wunsch und mit Einverständnis aller Anwesenden die Leitung der Versammlung. Auf Vorschlag des Versammlungsleiters erklärte Frau Dr. Berking sich bereit, Protokoll zu führen. Dem stimmten die Anwesenden zu.

Der Versammlungsleiter schlug dann folgende Tagesordnung für die Versammlung vor:
- Beratung und Feststellung der Vereinssatzung und Gründung des Vereins (TOP 1)
- Wahl der Vorstandsmitglieder und Beiratsmitglieder (TOP 2)
- Diskussion des Jahresbeitrages (TOP 3)
- Diskussion und ggf. Beschlussfassung über anstehende Aufgaben des Vereins (TOP 4)

Die Anwesenden stimmten der Tagesordnung zu.

TOP 1: Der Versammlungsleiter erläuterte den Inhalt der im Vorfeld der Versammlung erarbeiteten Vereinssatzung. Nach ausführlicher Diskussion über die Satzung waren alle Anwesenden mit der vorgeschlagenen Satzung einverstanden. Einstimmig durch Handzeichen wurde von allen Anwesenden beschlossen und erklärt,
- den Kunstsammler e.V. mit dem Sitz in der Koenigsallee 37 A, 14193 Berlin zu gründen
- ihm die Satzung zu geben, die dieser Niederschrift (als Anlage 2) beigefügt ist
- dem Verein als Gründungsmitglieder anzugehören.

Der Versammlungsleiter bat die Anwesenden, ihren Beitritt zum Verein durch Unterzeichnung der Satzung zu dokumentieren. Die Anwesenden unterzeichneten daraufhin die Satzung.

TOP 2: Auf eine Vorstellungsrunde des Vorstandes wurde einstimmig verzichtet. Für die Wahl der Vorstandmitglieder schlug der Versammlungsleiter das Verfahren der Blockwahl vor. Dies wurde von den Anwesenden einstimmig angenommen. Anschließend wurde die Wahl durchgeführt. Dabei wurden die Bestimmungen der soeben beschlossenen Satzung beachtet. Vorgeschlagen und unter Enthaltung der jeweiligen Bewerber wurden unter Besetzung sämtlicher in der Satzung vorgesehener Vorstandsposten die nachgenannten Personen gewählt.

zum Vorsitzenden:

Herrn Prof. Dr. Harald Falckenberg, [redacted]

zum stellvertretenden Vorsitzenden:

Herrn Tilman Kriesel, [redacted]

zum Schatzmeister:

Herrn Hartmut Fromm, [redacted]

zum Schriftführer:

Frau Dr. Christina Berking, [redacted]

zum Vorstandsmitglied:

Frau Carolin Scharpff-Striebich, [redacted]

zum Vorstandsmitglied:

I.K.H. Elizabeth Herzogin in Bayern, [redacted]

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Alle Gewählten erklärten bzw. hatten schon vorab erklärt, die Wahl anzunehmen.

Auf eine Vorstellungsrunde des Beirates wurde einstimmig verzichtet. Für die Wahl der Beiratsmitglieder schlug der Versammlungsleiter das Verfahren der Blockwahl vor. Dies wurde von den Anwesenden einstimmig angenommen. Anschließend wurde die Wahl durchgeführt. Dabei wurden die Bestimmungen der soeben beschlossenen Satzung beachtet. Vorgeschlagen und unter Enthaltung der jeweiligen Bewerber wurden die nachgenannten Personen gewählt.

Dr. Christoph Andreas, [redacted]

Hannes von Goesseln, [redacted]

Ingvild Goetz, [redacted]

Jasper Hagenberg, [redacted]

Dr. Hannes Hartung, [redacted]

Ingrid Jochheim, [redacted]

Thomas Jochheim, [redacted]

Egidio Marzona, [redacted]

Thomas Olbricht, [redacted]

Markus Peichl, [redacted]

René Scharf, [redacted]

Christiane Stuetzle Scharf, [redacted]

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Alle Gewählten erklärten bzw. hatten schon vorab erklärt, die Wahl anzunehmen.

TOP 3: Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde diskutiert. Die Gründungsversammlung beschließt einstimmig, dass der Vorstand in der ersten ordentlichen Mitgliederversammlung am 29.04.2016 € 600 als Mitgliedsbeitrag vorschlägt.

TOP 4: Die Versammlung erörterte sodann anstehende erste Maßnahmen zur Verwirklichung des Vereinszwecks. Beschlüsse hierzu wurden nicht gefasst.

Der Versammlungsleiter stellte alle gefassten Beschlüsse fest und schloss, nachdem niemand mehr das Wort wünschte, die Versammlung um 13:00 Uhr.

Prof. Dr. Harald Falckenberg

Dr. Christina Berking

X/05

Zehn Jahre Kunstsammler e.V. bedeuten ein Jahrzehnt des engagierten Einmischens: gestaltend, streitbar und getragen von einem klaren Grundsatz – dem Einsatz für die Interessen der Kunstsammler sowie für die Kunst und Kultur, die sie bewahren und prägen.

Zehn Jahre Kunstsammler e.V. – ein Ausblick

Alexander Herbert

Die Gründung 2016 war Reaktion auf eine breite politische Debatte: Mit dem neuen Kulturgutschutzgesetz stellten sich grundsätzliche Fragen nach der Freiheit des Kunstmarkts sowie nach Eigentums- und Kulturgestaltungsfreiheit. Harald Falckenberg, Gründer und langjähriger Vorsitzender unseres Vereins, hat diese Diskussion entscheidend mitgeprägt. Für ihn war Sammeln nie nur Privatsache, sondern immer ein Akt kultureller Teilhabe und öffentlichen Engagements. Sein Einsatz war leidenschaftlich, oft provokant – doch stets dem Ziel verpflichtet, die Rahmenbedingungen aktiv zu gestalten.

Der Verein hat in den vergangenen Jahren dafür gekämpft, dass die Perspektiven der Sammler Gehör finden, dass Verantwortung anerkannt und der Beitrag privater Sammlungen zur Kunst- und Kulturlandschaft sichtbar bleibt.

Der Blick nach vorn zeigt: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen mögen sich verfestigt haben, doch die Aufgaben wachsen. Provenienz- und Restitutionsfragen, digitale Dokumentation und Nachverfolgbarkeit, die wachsende Bedeutung grenzüberschreitender Leih- und Ausstellungspraktiken sowie die Frage, wie Nachhaltigkeit und Klimarisiken die langfristige Erhaltung von Sammlungen beeinflussen – das sind keine Schlagworte, sondern handlungsrelevante Themen, die wir aktiv adressieren müssen.

Deshalb braucht es neue Orte des Austauschs und der öffentlichen Debatte – Foren, in denen Sammler, Künstler, Wissenschaft und Publikum zusammentreffen. Kunst und Sammlungen erzählen Geschichten, stiften Bedeutung und erzeugen Spannung; sie verdienen unsere Aufmerksamkeit und unsere Diskussion. Eine Kernaufgabe des Kunstsammler e.V. bleibt es, diese Begegnungen zu ermöglichen – zwischen Besitzenden und Schaffenden, zwischen Fachleuten und der breiteren Öffentlichkeit.

Als konkreten Beitrag zu dieser Auseinandersetzung hat der Verein den Podcast KUNST SAMMELN ins Leben gerufen. Der Podcast begleitet Persönlichkeiten, die ihre Sammlungen öffnen und ihre Leidenschaft teilen. Dabei stellt er die Fragen „Was bedeutet es, Kunst zu sammeln?“ und „Welche Geschichten erzählen Sammlungen?“ immer wieder neu. Zugleich bietet er praktische Einblicke in den Alltag des Sammelns zu Themen wie Steuern, Recht, Provenienz, Restaurierung, Versicherung und Sammlungspflege, die gerade für neue Sammlerinnen und Sammler oft schwer zugänglich sind. Der Kunstsammler e.V. möchte hier Orientierung geben und Neugier wecken, Sammlungen aufzubauen und individuelle Leidenschaften zu verfolgen. Der Kunstsammler e.V. bleibt seiner Grundüberzeugung treu und erneuert zugleich seine Instrumente: Wir unterstützen Sammler praktisch, fördern den Nachwuchs und stärken die öffentliche Wahrnehmung privaten Sammelns. Diese Broschüre beschreibt, woher wir kommen – und darf zugleich als Einladung verstanden werden, die nächsten Jahre im Sinne Harald Falckenbergs gemeinsam weiter zu gestalten: Kunstsammeln als Verantwortung, als Leidenschaft und als Beitrag zu einer gemeinsamen kulturellen Zukunft.

X/06

Prof. Dr. Harald Falckenberg (1943–2023)

Harald Falckenberg gehörte zu den bedeutendsten Sammlern zeitgenössischer Kunst. Mit der Sammlung Falckenberg schuf er einen international anerkannten Ort für Gegenwartskunst.

1963 bis 1967 Jurastudium in Berlin, Freiburg und Hamburg. Promotion im Internationalen Privatrecht

1970 bis 2012 Vorsitzender des Hamburger Landesparteigerichts der CDU

1992 bis 2004 Ehrenamtlicher Richter am Hamburger Verfassungsgericht

1979 bis 2015 Geschäftsführer, zuletzt zwei Jahre Beiratsmitglied und Berater des Hamburger Familienunternehmens für Betankungstechnik Elaflex

seit 1994 Aufbau der Sammlung Falckenberg mit heute ca. 2.300 Arbeiten der Gegenwartskunst (ab den späten 1950er-Jahren), die weltweit als eine der bedeutendsten Kollektionen gilt. Die US-Zeitschrift ARTnews zählte Falckenberg über mehr als zehn Jahre zu den „World's Top 200 Collectors"

1997 Eintritt in den Vorstand und von 1999 bis 2017 Vorsitzender des Hamburger Kunstvereins

seit 2001 wird die Sammlung in einem ehemaligen Fabrikgebäude in Hamburg-Harburg öffentlich gezeigt. Neben der Sammlungspräsentation finden Wechselausstellungen statt, vielfach in Kooperation mit Museen wie der Schirn Kunsthalle Frankfurt oder dem Reina Sofia Madrid. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit regelmäßig andere Sammler eingeladen, ihre Werke in den Räumen der Sammlung Falckenberg zu zeigen, so z.B. Ingvild Goetz aus München oder Helga de Alvear aus Madrid. Kunstwerke der Sammlung Falckenberg werden ständig für Ausstellungen an international führende Institutionen verliehen und im Zuge dessen in Katalogen und in der Presse besprochen und abgebildet. Etliche deutsche Museen haben aus der Sammlung Falckenberg Zuwendungen erhalten, die dort dauerhaft gezeigt werden. So hat Harald Falckenberg Kunstwerke u.a. an die Kunsthalle Hamburg, das Kölner Museum Ludwig und das Museum der bildenden Künste Leipzig gestiftet. Ausstellungen aus der Sammlung Falckenberg gab es u.a. im Museum der bildenden Künste Leipzig (1999), der Kestnergesellschaft Hannover (2001), im Louisiana Museum für moderne Kunst,



Humlebaek/Kopenhagen (2004), in der Schirn Kunsthalle, Frankfurt (2004), im Maison Rouge, Paris (2005), im Helsinki City Art Museum (2006), im Museo Nacional Centro de Arte Reina Sofia Madrid (2008), im Museu de Arte de São Paulo (2011) sowie mehrfach in der Potsdamer Villa Schöningen des Springer-Vorstands Mathias Döpfner (2010, 2015, 2020 und postum 2024).

Falckenberg war regelmäßig Kurator nationaler und internationaler Kunstausstellungen sowie Kritiker und Verfasser zahlreicher Abhandlungen zur aktuellen Gegenwartskunst und zum Kunstbetrieb, zusammengefasst in den Bänden „Ziviler Ungehorsam“ (2002) und „Aus dem Maschinenraum der Kunst“ (2007/2025). Falckenbergs Texte erschienen u.a. in der Financial Times, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Welt, in Monopol oder Texte zur Kunst.

2008 Ernennung zum ehrenamtlichen Professor der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) mit der Lehrbefugnis Kunsttheorie

seit 2008 Inhaber des Hamburger Kunsttheorieverlags Philo Fine Arts und Herausgeber der dort erscheinenden Fundus-Reihe, die seit 2025 von Distanz in Berlin weitergeführt wird

bis 2009 Bearbeitung des Abschnitts Grunddienstbarkeit im Münchener Kommentar des Beck-Verlags (1. bis 4. Aufl.)

2009 Art-Cologne-Preis

2011 Montblanc de la Culture Arts Patronage Award

seit 2011 Kooperation mit dem internationalen Ausstellungshaus Deichtorhallen Hamburg. Seitdem Firmierung als Deichtorhallen Hamburg/ Sammlung Falckenberg. Auftaktausstellung in den Deichtorhallen: „Zwei Sammler. Thomas Olbricht und Harald Falckenberg“

2013 Award des amerikanischen Kritikerverbandes AICA für die von Falckenberg kuratierte Ausstellung „Mike Kelley: 1954–2012“ in Watermill, Long Island

2016 ArtNet wählt Harald Falckenberg auf Platz 27 der „World’s Top 100 Collectors“

Februar 2016 Gründungsmitglied und Vorsitzender des Kunstsammler e.V., der sich kritisch mit dem neuen Kulturgutschutzgesetz (KGSG) auseinandersetzt

2017 Koautor des Kommentars zum KGSG, Verlag C.H. Beck

B/X2 Harald Falckenberg, 2023
Foto: Julia Steinigeweg.

X/07

Kondolenz

Die folgenden Stimmen stammen aus persönlichen E-Mails (E) und Textnachrichten (TN), die Larissa Falckenberg in den Wochen nach Harald Falckenbergs Tod erreichten.

Was tröstlich ist, ist die Vorstellung,
wie Harald mit all seinen Freunden bei Cola und
Weißwein, an einem besseren Ort an einem Tisch sitzt,
sie uns arme Seelen mit Ironie betrachten und
kommentieren, sie ein großes Fest feiern und
sich freuen, wieder beisammen zu sein.
Das hat er sich verdient.

(E)

Bettina Steinbrügge
(Direktorin MUDAM, Luxemburg; ehemalige
Direktorin Kunstverein Hamburg)
7. November 2023

For me, he was THE legendary collector,
a truly towering intellect.
Literally no one ever thought harder and better
about the responsibilities that come with collecting.
He was a giant intellect with a warm heart.
He will persist forever in our memory and
his impact will never disappear.

Marc Spiegler
(Kunstjournalist, ehemaliger
Global Director der Art Basel)
9. November 2023

(TN)

Ein großer Verlust, jetzt ohne ihn zu sein.
Harrylein, dieser unglaublich geniale,
humorvolle, aufmüpfige, liebevolle Mensch …
Mir fehlen noch die Worte.

Christian Jankowski
(Künstler, Berlin und Bukarest)
8. November 2023

(TN)

Ich habe Harald sehr verehrt, seine Leidenschaft
für die Kunst war ansteckend, seine humorvolle,
kluge, auch provokante Art, sich auch öffentlich
für Künstler einzusetzen, war immer wieder
bewundernswert. Er war einfach ein rundherum
großartiger Mensch.

(TN)

Gesa Engelschall
(ehemalige Geschäftsführerin der
Hamburgischen Kulturstiftung)
10. November 2023

Harald hat jede Sekunde seines Lebens durch
seine starke Persönlichkeit gefüllt und wird
garantiert eine große Leere hinterlassen.
Der einzige Trost ist (…), dass sein Wirken für
die nächsten Generationen sein größtes
Vermächtnis sein wird (…).

(TN)

Simon de Pury
(Auktionator, Kunsthändler, Sammler)
8. November 2023

Mit großer Bestürzung habe ich die Nachricht
von Haralds Tod vernommen, und das erging hier in
New York nicht nur mir so. Gestern Abend bei den
Chelsea-Galerie-Eröffnungen von Georg Baselitz,
Pipilotti Rist und vielen anderen Künstlern führten
zahlreiche Gespräche zu Harald und wie groß
die Lücke ist, die sein Tod nicht nur in die Hamburger,
sondern in die internationale zeitgenössische
Kunstszene reißt.

Max Hollein
(Direktor Metropolitan Museum New York;
ehemaliger Direktor Städel Museum,
Liebig Haus und Schirn Kunsthalle Frankfurt)
10. November 2023

(TN)

(...) er wirkte wie aus Holz geschnitzt und erweckte für Außenstehende den Eindruck von Kraft und unzerstörbarer Dynamik. So werde ich ihn jedenfalls in Erinnerung behalten.

(E)

Danièle Perrier
(Vizepräsidentin AICA International)
10. November 2023

Harald war jemand, dem scheinbar alles gelang, was er mit Verve, Energie und diebischer Freude am Risiko anpackte, und so gerne denke ich an unsere enge Zusammenarbeit in Frankfurt zurück. An die gemeinsame Vision, dem Werk Uwe Lausens die Plattform zu bieten, die es verdient. Genauso natürlich die Philip-Guston-Ausstellung. Und die Vaterräume von Meese in der Schirn etc. etc. Die zahlreichen anderen Ausstellungen, die Ihr mit Leihgaben unterstützt habt. Die fröhlichen Eröffnungen, die wir zusammen feiern konnten. Vor allem denke ich jedoch an Haralds außergewöhnliches Wesen. An seine unerschöpfliche, immer treffsichere Vision, an seinen facettenreichen Intellekt, die mitreißende Energie in Gesprächen, seine bemerkenswerte Großzügigkeit.

(TN)

Max Hollein
(Direktor Metropolitan Museum New York;
ehemaliger Direktor Städel Museum, Liebig Haus und Schirn Kunsthalle Frankfurt)
10. November 2023

Unvergleichlich war Haralds Energie, mit der er zu sammeln begann, seine Leidenschaft und Überzeugung von Kunst als zentralem Thema in seinem Leben.

(E)

Elisabeth Fiedler
(ehemalige Leiterin und Chefkuratorin des Universalmuseum Joanneum, Graz)
17. November 2023

So many memories came back to my mind. You certainly remember that Harald was the first collector we presented at La Maison Rouge in 2005, and retrospectively I think he was the most important in terms of vision and commitment. I've learned so much thanks to him. His appetite for life was only equal to his humor and generosity. We've had all together (...) such good times in Hamburg, Basel or Paris.

(E)

Paula Aisemberg
(ehemalige Direktorin La Maison Rouge,Paris)
20. November 2023

Ich trage täglich Haralds Namen auf den Lippen. Betrauere ihn mit Freunden, Künstlern, Kuratoren und Direktoren. Es ist ein dauerndes Gespräch über Deinen wunderbaren Mann, der einfach großartig war und uns allen ein wichtiges, bedeutendes Vorbild. Wenn man die Galerie Krinzinger betritt, schaut man sogleich auf das eingerahmte Foto von Harald und daneben umrahmt den Artikel der Zeit-Online. Es kommt also keiner vorbei – jeder setzt sich mit Harald Falckenberg, seinen Meriten, seiner unglaublichen Persönlichkeit auseinander.

(E)

Ursula Krinzinger
(Galeristin, Wien)
28. November 2023

Eigentlich ist es für mich immer noch so, als sei er gerade mal aus dem Zimmer gegangen.

Ingeborg Wiensowski
(Journalistin)
Instagram, 15. Dezember 2023

X/08

Fakten KUNSTSAMMLER e.V. 2016–2026

VERANSTALTUNGEN

16.02.2017
Vortragsveranstaltung zum Thema „Umgang mit NS-Raubkunst aus Privatbesitz – Möglichkeiten der Provenienzforschung und Restitution“ mit Dr. Christoph Andreas, Michael Eggert, Dr. Sibylle Ehringhaus, Villa Metzler, Frankfurt am Main

14.06.2017
Apéro anlässlich der Art Basel 2017, Central Station Straw, Basel

07.07.2017
Symposium „Bürokratie- und Kostenaufwand des KGSG“ mit Prof. Dr. Harald Falckenberg, Dr. Hannes Hartung, Dr. Christina Berking, Dr. Christoph Andreas, Hanns-Seidel-Stiftung, München

12.04.2018
Symposium „Kulturgutschutz in der Sackgasse?“ mit Vincent Geerling, Bucerius Law School, Hamburg

29.06.2018
Besuch der Ausstellung „Jorinde Voigt und Alicja Kwade“, Villa Schöningen, Potsdam, anlässlich der Ausstellungseröffnung „Gerhard Richter“, Museum Barberini, Potsdam

09.02.2019
Seminar „Kunstbesitz und Steuern“ mit Dr. Christina Berking, Hartmut Fromm, Carolin Scharpff-Striebich; Führung durch die Ausstellung „Wilhelm Lehmbruck“, Staatsgalerie Stuttgart, und Besichtigung der Sammlung Thomas Grässlin und Nanette Hagstotz, Stuttgart.

16.03.2019
Führung auf der TEFAF, Maastricht, mit Prof. Dr. Bernd W. Lindemann

17.11.2021
Exklusive Preview der Art Cologne, Köln

16.11.2022
Exklusive Preview der Art Cologne, Köln

02.09.2023
"Nachhaltigkeit im Kunstbetrieb – eine Herausforderung an uns alle“ mit Lotte Lindner & Till Steinbrenner, Bernd Schliephake, Monika Schnetkamp, Ludwig Seyfarth, KAI 10 | ARTHENA FOUNDATION, Düsseldorf, anlässlich der DC Open

15.12.2023
Führung durch die Bildgießerei Hermann Noack, Berlin, mit anschließendem Abendessen im Restaurant „Bar Brass“, Berlin

18.08.2024
Podiumsgespräch mit Dr. Larissa Falckenberg, Christian Jankowski und Alexander Kluge anlässlich der Finissage der Ausstellung „Antikstübchen Nachwort – Hommage an den Sammler und Menschen Harald Falckenberg“, Villa Schöningen, Potsdam

12.12.2024
Vortrag zum Thema „Kunst und Kulturpolitik in Deutschland!?“ von Ministerialdirektor Dr. Andreas Görgen, Amtschef bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in der Bildgießerei Hermann Noack, Berlin, mit anschließendem Abendessen im Restaurant „Bar Brass“, Berlin

09.12.2025
Vortrag von Dr. Kathleen Reinhardt, Direktorin Georg Kolbe Museum, Berlin, und Kuratorin des Deutschen Pavillon bei der 61. Ausgabe der Venedig-Biennale 2026, mit einem ersten Ausblick

07.02.2026
Pierre Huyghe: „Liminals“ in der Halle am Berghain. Einführung durch die Kuratorin Carly Whitefield, Berghain, Berlin

07.02.2026
Exklusive Führung unserer Vereinsmitglieder René Scharf und Christiane Scharf durch ihre Sammlung Die ‚Scharf Collection‘ in der Alten Nationalgalerie, Berlin

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

23.02.2016
Gründung des Vereins, Berlin

29.04.2016
Konstituierende Mitgliederversammlung, Berlinische Galerie, Berlin

15.09.2016
Berlinische Galerie, Berlin

20.10.2017
Café Dix, Berlinische Galerie, Berlin

29.06.2018
Kunsthaus Lempertz, Berlin

10.04.2019
Art Cologne, Köln

04.10.2019
Bar Brass, Bildgießerei Hermann Noack, Berlin

09.06.2021
BUSE Rechtsanwälte, Berlin
(Hybridveranstaltung wg. Covid 19)

17.11.2021
Art Cologne, Köln

16.11.2022
Art Cologne, Köln

15.12.2023
Bildgießerei Hermann Noack, Berlin

12.12.2024
Bildgießerei Hermann Noack, Berlin

09.12.2025
Bildgießerei Hermann Noack, Berlin

VORSTANDSMITGLIEDER KUNSTSAMMLER E.V.
(Wahlen 2016, 2019, 2022, 2025)

2016
Prof. Dr. Harald Falckenberg (Vorsitzender), Tilman Kriesel (Stellv. Vorsitzender), Hartmut Fromm (Schatzmeister), Dr. Christina Berking (Schriftführerin), Carolin Scharpff-Striebich, Elizabeth Herzogin in Bayern (bis 2017)

2019
Prof. Dr. Harald Falckenberg (Vorsitzender), Tilman Kriesel (Stellv. Vorsitzender), Hartmut Fromm (Schatzmeister), Dr. Christina Berking (Schriftführerin, bis 2020), Carolin Scharpff-Striebich, Monika Schnetkamp (Schriftführerin, ab 2021)

2022
Tilman Kriesel (Vorsitzender), Carolin Scharpff-Striebich (Stellv. Vorsitzende), Alexander Herbert (Schatzmeister), Monika Schnetkamp (Schriftführerin), Dr. Hannes Hartung, Prof. Dr. Harald Falckenberg (bis 2023)

2025
Tilman Kriesel (Vorsitzender), Dr. Larissa Falckenberg (Stellv. Vorsitzende), Alexander Herbert (Schatzmeister), Monika Schnetkamp (Schriftführerin), Dr. Hannes Hartung

BEIRATSMITGLIEDER
(Wahlen 2016, 2019, 2022, 2025)

2016
Dr. Christoph Andreas, Hannes von Goesseln, Ingvild Goetz, Jasper Hagenberg, Dr. Hannes Hartung, Ingrid Jochheim, Thomas Jochheim, Daniel Marzona, Egidio Marzona, Prof. Dr. Dr. Thomas Olbricht, Markus Peichl, René Scharf, Christiane Stuetzle Scharf

2019
Dr. Christoph Andreas, Ingvild Goetz, Hannes von Goesseln, Jasper Hagenberg, Dr. Hannes Hartung, Ingrid Jochheim, Thomas Jochheim, Egidio Marzona, Prof. Dr. Dr. Thomas Olbricht, Markus Peichl, René Scharf

2022
Dr. Christoph Andreas, Hartmut Fromm, Ingvild Goetz, Hannes von Goesseln, Jasper Hagenberg, Ingrid Jochheim, Thomas Jochheim, Egidio Marzona, Prof. Dr. Dr. Thomas Olbricht, Markus Peichl, René Scharf

Seit 2025
Carolin Scharpff-Striebich, Christiane Scharf, Hartmut Fromm, Jasper Hagenberg, Bernd Ziegenrücker, Dr. Stephan Zilkens

JURISTISCHE & POLITISCHE AKTIVITÄTEN

2016
Broschüre Nr. 1 des Kunstsammler e.V.: Regierungsentwurf des KGSG vom 4. November 2015, Geschichte, Internationale Gesetzesnormen, hrsg. von Harald Falckenberg, Hartmut Fromm und Hannes Hartung

Broschüre Nr. 2 des Kunstsammler e.V.: Öffentliche Anhörung zum KGSG im Kulturausschuss der Bundesregierung am 13. April 2016

Rechtsgutachten Rechtsschutz gegen das neue KGSG von Prof. Dr. Harald Falckenberg und Prof. Dr. Holger Schwemer, 22. August 2016

Broschüre Nr. 3 des Kunstsammler e.V.: Gesetz zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts vom 31. Juli 2016, Novellierung unter Vorbehalt

2017
Verfassungsbeschwerde
(Van Ham Kunstauktionen, Köln)

Rechtsgutachten Zuck

2020
Gutachterliche Stellungnahme „Kulturgüterschutz: Konkurrenzverhältnis zwischen dem Gesetz zum Schutz von Kulturgut (KGSG) und der Verordnung (EU) 2019/880“ von Prof. Dr. Ulrich Ehricke und Julian Stegerer

2021
Gutachten „Zur Anwendbarkeit und deren Konkurrenzverhältnis zum Kulturgüterschutzgesetz – Zugleich eine Darstellung der rechtlichen Auswirkungen der Verordnung auf das Verhalten der Normadressaten“ von Prof. Dr. Ulrich Ehricke und Julian Stegerer.

Gutachten zur Vereinbarkeit der EU-Verordnung 2019/880 mit den sachlich gleichen Regelungen des KGSG von Kathrin Heinzel

2024
Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes des Kunstsammlervereins durch Dr. Hannes Hartung

SONSTIGES

2023
Entwicklung einer neuen Corporate Identity für den Kunstsammler e.V. in kreativer Zusammenarbeit mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HfbK). Im Jahr 2023 entstand eine Kooperation zwischen dem

Kunstsammler e.V. und Studierenden der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HfbK). Ziel war es, im Rahmen einer konzeptuellen Neuausrichtung ein neues, zeitgemäßes Erscheinungsbild zu erarbeiten. Die Studierenden entwickelten ein neues Branding und Webdesign. Besonders war die Entwicklung einer eigens für den Kunstsammler e.V. konzipierten Schriftart, die dem Verein eine unverwechselbare typografische Identität verleiht. Das Vorhaben wurde von den Professoren Christoph Knoth und Ingo Offermanns begleitet und betreut, die mit ihrer fachlichen Expertise für eine professionelle Umsetzung sorgten.

X/09

KUNST SAMMELN

DER PODCAST DES KUNSTSAMMLER e.V.

Im Zeichen von Kunst und Sammeln

Unsere Mitglieder sind über das ganze Bundesgebiet verteilt – mit dem Podcast KUNST SAMMELN geben wir ihnen eine gemeinsame Stimme: Sammlergespräche über das, was Menschen zum Sammeln bringt, und kompaktes Praxiswissen von Fachleuten.

Unsere Satzung verpflichtet uns, öffentlich zugängliche Veranstaltungen durchzuführen und unentgeltlich zu publizieren. Zehn Jahre lang haben wir das mit Symposien, Gutachten und Broschüren eingelöst.

Unsere Mitglieder tragen den Verein, damit wir mit einer Stimme für das Sammeln von Kunst und für die Kunst- und Kulturlandschaft eintreten. Viele wünschen sich zugleich den Austausch untereinander – nicht leicht bei einer weit verstreuten Mitgliederschaft.

Kunst sammeln ist eine persönliche Geschichte, und die lassen wir uns von Sammlern selbst erzählen. In den Sammlergesprächen fragen wir nach: Haben Sie die Kunst gesucht oder hat die Kunst Sie gefunden? Hinter jedem Werk steht eine Erfahrung, die auch anderen die Augen öffnet. In den Nuggets kommen Fachleute zu Transport, Lagerung, Leihverkehr sowie Steuer- und Rechtsfragen zu Wort.

Wir reden über die Kunst und zeigen sie bewusst nicht – uns interessiert die Geschichte dahinter. Unser Logo drückt es aus: ein Quadrat, der Rahmen und das Bild, darin eingeschrieben ein Kreis, die Sammler im Austausch. Der Rahmen gibt dem Kreis Halt, der Kreis füllt den Rahmen; beides stützt sich und hält zusammen. Darin liegt unser Selbstverständnis.

X/10

A B C D E F G H I J
K L M N O P Q R S T
U V W X Y Z

a b c d e f g h i
j k l m n o p q r
s t u v w x y z

Die Typografie des KUNSTSAMMLER e.V.

Studierende der HFBK Hamburg haben in unserem Auftrag eine eigene Typografie entwickelt – ein Kunstwerk, das allen offensteht, die mit dem Erwerb von Kunst auch die Kunstschaffenden fördern wollen.

Sammler fördern die Kunst durch den Erwerb von Werken – doch das kommt den Kunstschaffenden nicht zwangsläufig zugute. Am Anfang der Wertschöpfungskette nehmen sie trotz des Folgerechts oft nur unzureichend an der Marktentwicklung teil. Deshalb wollten wir unser Selbstverständnis in einem Kunstwerk dokumentieren.

Entstanden ist es 2023 an der HFBK Hamburg: Laurens Hülsmann und Oliver Matzner haben die Schrift entwickelt, betreut von Prof. Christoph Knoth aus der Klasse Digitale Grafik und Prof. Ingo Offermanns aus der Klasse Grafik.

Sie besteht aus zwei Aspekten. Die Serifenlose ist schnörkellos, neutral und zeitgemäß; sie tritt zurück und lässt der Vielfalt des künstlerischen Schaffens den Vortritt. Die Serifenschrift steht für Gesetzestexte, gewichtige Kommentare und Stellungnahmen, sie verleiht dem Wort Gravität.

Die Buchstaben aus KUNSTSAMMLER e.V. sind mit Serifen gesetzt – denn gegründet hat sich der Verein als politisch wirksames Sprachrohr. Dass die Künstler sich dabei der leichten Lesbarkeit entgegenstellen, gehört dazu: Auch diese Freiheit fördern wir. Der Bogen von den Künstlern bis zu den Sammlern, den möchten wir spannen.

X/11

Thank you, God. Thank you for making this possible. Christian Jankowskis Beitrag zur Pathologie des Kulturbetriebs

„Wir sind doch nicht im Begriff, etwas zu bedeuten?“ Das ist die größte Angst von Hamm und Clov, den Überlebenden einer Katastrophe, die nichts übrig gelassen hat als einen kleinen Raum, die Bühne ihrer kuriosen, sinnlosen Rituale. Die Vorräte gehen zu Ende, die Dinge nehmen ihren Lauf. Hamm ist blind und an den Rollstuhl gefesselt. Clov, der Diener, der nicht sitzen kann, hasst seinen Herrn und möchte Hamm verlassen, aber es fehlt ihm die Kraft. Er ist vernünftig, bis zur Pedanterie ordentlich und unterwirft sich jeder Anweisung. Schließlich ergibt sich Hamm seinem Schicksal: „Es ist zu Ende, Clov, wir sind am Ende. Ich brauche Dich nicht mehr.“

Es ist über Christian Jankowski zu berichten, den Künstler, Schauspieler, Performer, Zauberer, Verführer, Dieb, Schelm und Scharlatan. Er hat sich aufgemacht, einer von Überzeugungen und Visionen entbundenen postmodernen Gesellschaft mit ihren undurchschaubaren Hierarchien und Ausbeutungszusammenhängen den Spiegel vorzuhalten. Slapstick mit den Protagonisten Marcel Duchamp, Charlie Chaplin und Buster Keaton ist ein zentrales Thema auch der heutigen Kunst und ein Grundelement des Werks von Jankowski. In einer unlängst erschienenen Abhandlung hat sich Jörg Heiser, Chefredakteur der Frieze, ausführlich mit der Bedeutung des Slapstick für die zeitgenössische Kunst befasst. Sein Fazit

Thank you, God.

Harald Falckenberg

ist, dass die brüchige Balance zwischen Lächerlichkeit und Pathos nicht durch ein eingefrorenes Grinsen nur behauptet werden dürfe. Künstler, die sich nur einrichteten in der Methode Slapstick, hätten deren prinzipielle Beweglichkeit bereits verraten.

Die Balance Christian Jankowskis liegt in seinem Charme, seinem Lächeln. Er sieht blendend aus und gibt sich cool wie James Stewart oder Gary Cooper. Auf den Kunstbetrieb bezogen, bedeutet sein Charme immer zweierlei. Es ist seine entwaffnende Art, mit der er Menschen zur Teilnahme an seinen Aktionen überzeugt und dazu bringt, sich zu outen. Er selbst bleibt bedeckt, sein Lächeln ist Schutzwall und lässt keine persönlichen Rückschlüsse zu.

Jankowski könnte der ideale Schwiegersohn sein, aber er ist es nicht. Seine Persönlichkeitsstruktur ist durch ein Dabeisein-Wollen geprägt, zugleich jedoch ein ebenso konsequentes wie nonchalantes Sich-aus-dem-Staube-Machen. Eine Rolle, die James Stewart in dem legendären Western „Der große Bluff“ (1939) perfekt dargestellt hat. Auf einer Durchreise irgendwie reingerutscht in die Rolle des Sheriffs, hat er es mit Marlene Dietrich zu tun, einem Vamp der Saloon-Szene. Wenn es schwierig wird, und das einige Male, zieht Stewart keine Colts. Er gibt sich milde und verlegen, schnitzt beiläufig an einem immer verfügbaren kleinen Holzstück und entgegnet seinen verblüfften Widersachern: „Ich hatte mal einen Freund …“ Selbstverständlich setzt sich Stewart durch – mit der Dietrich als geläuterte, längst auch in ihn verliebte Streitgefährtin. Bei seiner Abreise wagt sie zu fragen, ob sie mit ihm ziehen könne. Er lakonisch: „Ich hatte mal einen Freund …“ So oder so ähnlich erleben wir Christian Jankowski, ein travelin’ man, immer auf der Jagd nach etwas, immer aber auch gejagt und eingeholt von der Wirklichkeit. In seinem ersten Video-Clip von 1992, das sein Markenzeichen werden sollte, verwandelt Jankowski einen Supermarkt in einen Abenteuerspielplatz und schießt seinen Einkauf mit Pfeil und Bogen. Der Clou ist die Dame an der Kasse, die völlig unberührt von allem die Einkäufe behutsam am Pfeil aus dem Korb hebt und über die Registrierautomatik schiebt. Ja, irgendwann ist Schluss mit lustig und es wird abgerechnet. Jankowski kennt auch diesen letzten, bitterernsten Teil des Spiels.

Der belgische Konzeptkünstler Guillaume Bijl, der auf die Untersuchung des Phänomens der Supermärkte als Massenkultur spezialisiert ist, sah das Video und lud Jankowski 1996 zu einer Gruppenausstellung Hamburger Künstler nach Antwerpen ein. Jankowski kam und er kam doch nicht. Er erschien als weiße Taube. Der Auftritt in Antwerpen war der Durchbruch für Jankowski. „Mein Leben als Taube“ war 1996 zugleich die erste Ausstellung in der Berliner Galerie Martin Klosterfelde und Auftakt einer bis heute andauernden Zusammenarbeit mit diesem Galeristen. Es folgten Einladungen von Harald Szeemann auf die Biennale Lyon (1997) und die Biennale Venedig (1999). Das lässige Auftreten Jankowskis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in ihm ein harter Arbeiter steckt. In den elf Jahren von 1996 bis 2007 hat er rund um den Globus über 50 Einzel- und 180 Gruppenausstellungen absolviert.

Leicht macht es Jankowski auch den Beteiligten nicht. Die Teilnehmer an seinen Aktionen müssen jederzeit damit rechnen, reingelegt zu werden, das heißt genau gesagt, Jankowski schafft Situationen, in denen sich die Akteure selbst reinlegen. So etwa 1998 bei seinem Auftritt im Portikus Frankfurt. „Mein erstes Buch“, Jankowski hatte sich in den Kopf gesetzt, während der Ausstellung ein Buch zu schreiben. Dazu lud er Literaturexperten ein, um sie zu befragen, wie man so etwas macht. Die Antworten der Fachleute waren erwartungsgemäß verheerend und dementsprechend konnte auch der von Jankowski – nein, von seiner Ghostwriterin Cathrin Backhaus – verfasste autobiografische Teil des Buches nicht besser ausfallen. Bei aller Häme über andere, immer steckt auch ein gutes Stück Selbstironie in Jankowski. Er hatte ganz ernsthaft versucht, sich in ein neues Metier hineinzufinden, aber der Genius loci der Buchstadt Frankfurt wollte nicht überspringen. Trotz und gerade wegen aller Bemühungen, es richtig zu machen, war das Scheitern vorprogrammiert und anbetrachts des gewaltigen Aufwands grandios. Wir gehen einmal davon aus, dass dieses erste auch sein letztes Buch war.

Die Strategie der Unbestimmtheit kann Ausstellungsmacher an den Rand des Wahnsinns treiben. Es ist nie ganz sicher, wann Jankowski kommt. Häufig erscheint er dann mit der Bemerkung, dass er noch gar nicht genau wisse, was er machen wolle. In Venedig soll er tagelang durch die Stadt gestreift sein auf der Suche nach Inspiration. Schließlich erwischte es ihn, Gott sei Dank, im Hotelzimmer beim Fernsehen. Die Wahrsager der lokalen Fernsehstationen hatten es ihm angetan und so entstand „Telemistica“. Jankowski ließ von fünf VertreterInnen der Zunft die Aussichten der Produktion und Rezeption seines künstlerischen Werkes beurteilen. Für die Ausstellung „Grotesk! 130 Jahre Kunst der Frechheit“ (2003 in der Schirn Kunsthalle Frankfurt und im Haus der Kunst München) hatte ich einen Katalogbeitrag über die Rolle des Grotesken in der Gegenwartskunst und eben auch über das von Jankowski geplante Video zu verfassen. Max Hollein, Leiter der Schirn, konnte mir knapp zehn Wochen vor der Eröffnung keine präzisen Hinweise geben. Angeblich war der Plan, die Besucher der Ausstellung mit Kommentaren zu

konfrontieren, die Kinobesucher an ganz anderer Stelle nach einer Filmvorstellung abgegeben hatten. Die Reaktionen der Ausstellungsbesucher darauf sollten als Werbetrailer für die Grotesk!-Ausstellung wiederum im Kino gezeigt werden. Kein schlechter Gedanke, Reaktionen auf Reaktionen über Reaktionen aufzufangen. Aber ich wollte etwas mehr wissen. Die Berliner Stammgalerie teilte mit, dass sich Jankowski in den USA befinde und dort über Michele Maccarone, die junge New Yorker Galeristin und Sub-Agentin zu erreichen sei. Also ticke ich Michele Maccarone an, meine umtriebige und niemals um ein Wort verlegene Freundin. Keine Antwort. Offenbar sehr intensive Arbeit mit Christian. Dann doch ein Zeichen. Die damalige Direktorin der Galerie, Angela Kotinkaduwa, meldet sich: „Christian is currently in Pittsburgh working on a project and leaving for Rome on Wednesday. At this time he has no telephone nor does he have access to his email. I have forwarded your email to his account but unfortunately he won't be able to read it or to respond until he arrives in Rome."

Christian Jankowski, geboren 1968 in Göttingen, lebt heute in Berlin und New York, im Grunde genommen überall auf der Welt. Der internationale Kunstbetrieb mit über 50 Biennalen und Triennalen und einer Unzahl von Wechselausstellungen in Museen und Kunsthallen verlangt von Künstlern ein Reiseprogramm, das kaum Luft lässt: von Berlin über Venedig nach Sarajewo, dann von Lyon über São Paulo, Tokio zurück nach Helsinki, Stockholm und Brüssel. Es ist diese Welt des modernen Nomadentums, in der die deutschen Künstler Christian Jankowski, John Bock und Jonathan Meese ihre Kreise ziehen. Die drei Künstler verbindet viel und trennt einiges. Vor allem haben sie gemeinsam, dass sie Mitte der 90er Jahre an der HfbK, der Hochschule für bildende Kunst in Hamburg, studierten. Zeit und Ort haben ihrer Arbeit einen prägenden Stempel aufgedrückt.

Traditionell sind Köln und Düsseldorf die Hochburgen avancierter Kunst in Deutschland. Ende der 70er Jahre wandelte sich das Bild. Hamburg und später Berlin wurden zur bevorzugten Anlaufstation junger Künstler wie Stefan Balkenhol, Werner Büttner, Georg Herold, Martin Kippenberger, Albert Oehlen und Bernhard Prinz. In den 80er und 90er Jahren kamen Franz Ackermann, Daniel Richter, Andreas Slominski, Wolfgang Tillmans und das genannte Dreigespann hinzu. Die Ursachen für diese Umorientierung sind bislang nicht untersucht. Es mag daran gelegen haben, dass die Künstler den festgefahrenen rheinischen Zirkeln und Klüngeln entkommen wollten. Sicherlich war auch von Bedeutung, dass Hamburg als Hafenstadt eine breit gefächerte subkulturelle Szene mit schrägen Spelunken und alternativer Musik, von Punk bis Panik, aufwies. Die entscheidenden Impulse gingen aber von

der HfbK aus. Die Hochschule ist seit jeher ein merkwürdig unorganisiertes Haus und die wohl freieste und experimentierfreudigste Kunstakademie der Republik. Angesagt sind weniger das Erlernen von Mal- und sonstigen Techniken der Erstellung von Kunstwerken. Es geht um Haltung. Einerseits eine politische, links bis kommunistisch ausgerichtete Positionierung. Immer aber schon um die Gegenfraktion, die es darauf anlegt, die Ordnungen moderner Systeme und technischer Intelligenz durch ein Lachen wider alles und höhere Formen der Narretei zu unterlaufen. Richtungsweisend in den 60er Jahren die Hochschullehrer Gerhard Rühm, der Wiener Schmäh verbreitete, und der „teutsche Herkul" Bazon Brock mit seiner These vom Scheitern als Prinzip. Hinzu kamen in den 70er und 80er Jahren Hüpftänzer Sigmar Polke im Schulterschluss mit Achim Duchow, Bohemien Klaus Boehmler, der schalkhaft-listige Franz Erhard Walther, der rabiate Performer Mike Hentz und der Ironiker Werner Büttner. An der HfbK ist durch diese Lehrer eine bis heute wirkende, in ihrer Form einmalige Schule des subversiven Humors begründet worden.

Die Kunststudenten der frühen 90er Jahre befanden sich in einer extrem schwierigen Situation. Der Kunstmarkt war zusammengebrochen, von der neo-expressionistischen Malerei der Jungen Wilden war keine Rede mehr. Es war die Zeit der Theoretiker. Die Kontextkunst – eine Blüte des Poststrukturalismus – befasste sich mit institutionskritischen und orts- und gruppenspezifischen Zusammenhängen und der sozialen Praxis als Modell autonomer Künstlergruppen. Systemtheorien über die Funktionszusammenhänge – von Thomas Wulffen in seiner einflussreichen Dissertation über das „Betriebssystem Kunst" zusammengefasst – machten die Runde. Es schien der Weg eines Kunstwerks vom Entwurf durch den Künstler bis in die Hände des Abnehmers genau vorgezeichnet. Aber es war natürlich nicht so einfach. John Bock stellte in seiner ersten Performance in der HfbK (1992) die Frage: Wie werde ich berühmt? Christian Jankowski pflegt seine Zweifel über den richtigen Weg bis heute. In Graz (1992) zur Ausstellung „Zonen der Verstörung" suchte er einen Psychoanalytiker auf, um sein Problem – „Kunstwerk verzweifelt gesucht" – zu lösen.

Einen Ausweg für Künstler der 90er Jahre, die sich der Theorie verweigerten, bot nur der aufkeimende Kunst- und Kulturbetrieb dieser Zeit. John Bock, Jonathan Meese und Christian Jankowski verdingten sich den neuen Herren, den Kuratoren, Sponsoren und Veranstaltern der Kulturevents. Die Künstler wussten genau, worauf sie sich einließen. Sie bedienten den Kunstbetrieb und konterten ihn zugleich aus. An der HfbK waren sie bestens auf diese Aufgabe vorbereitet worden. Auch die Rollenverteilung passte: Bock als nutty

Professor, Meese als Mythologe und Spezialist für Triebtäter der Geschichte und Jankowski, der Fachmann für Massenkommunikation und ihre Störungen.

Die Geschichte hat uns die verschiedensten Typen von Narren beschert, den Schelm, den Clown, den Hofnarren, den dämonischen und den heiligen Narren. Der heutige Kunst- und Kulturbetrieb hat zu einer Refeudalisierung des Verhältnisses Künstler/Auftraggeber geführt. Bock, Meese und Jankowski unterminieren das neue System, sind aber als kreative Störenfriede und unersetzliche Reinigungskräfte, eben moderne Hofnarren, gern gesehen und anerkannt.

Das listige Ausnutzen der Bezüge und das unbändige, keine Grenzen kennende Umherschweifen rückt Jankowski in die Nähe der schon in alten Kulturen bekannten Figur des Tricksters. Für ihn wie für alle Vertreter des Narrentums und des Slapsticks gilt die Regel, dass sich ihre Kunst nicht fest im System einrichten darf, sondern in Bewegung bleiben muss. Die List darf nicht zu einem Gag verkommen. Auch muss der Automatik der Selbstüberbietung in einem Kulturbetrieb, der die Attraktivität der Events durch immer größere und schrillere Kunst zu steigern sucht, Widerstand entgegengesetzt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist Jankowskis Trilogie „Us and Them“ (2006) mit zwei Video- und einer Filmarbeit aus dem Horror-Genre nicht unbedenklich. Im Grenzbereich von Komplizenschaft und Kritik liegt „The Holy Artwork“ (2001). Jankowski hatte den Prediger Peter Spencer der texanischen Harvest Fellowship Church überredet, eine Folge seiner halbstündigen wöchentlichen Fernsehsendung dem Thema Kunst und Religion zu widmen. In seiner salbungsvollen Ansprache erklärte Spencer, dass sich in der Beziehung zwischen Kunst, Religion und Fernsehen die alte Dreidimensionalität der heiligen Dreieinigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist, widerspiegele. Jankowski sinkt während der Predigt zu Boden und verharrt dort reglos. Als die Ansprache ein Ende gefunden hat, erhebt er sich mit den Worten: „Thank you, God. Thank you for making this possible.“ Etwas zu dick aufgetragen? Etwas viel Pathos? Mir hat es jedenfalls gefallen. Auch wenn die Aufnahme des freundlich-undurchdringlichen Lächelns Jankowskis ein Schluss gewesen wäre, der der Logik von Narrentum und Slapstick eher entsprochen hätte.

Es ist viel und treffend über die facettenreiche Arbeit Christian Jankowskis berichtet worden. Er verwickelt sich und seine Akteure in heillose Verwirrspiele, in die – und das scheint ein entscheidendes Kriterium seiner Arbeit zu sein – der Rezipient wie bei kaum einem anderen Künstler einbezogen ist. Hier wird einmal ernst gemacht mit der These, dass Kunstwerke ohne den Betrachter nicht denkbar sind. Der

Narr beschreibt nicht nur eine groteske Welt. Er schließt den Graben zwischen Bühne und Zuschauerraum und wendet sich an die Besucher als aktive Teilnehmer seines Totaltheaters. Am besten sind Jankowskis Arbeiten immer dann, wenn sie nicht durchkonzeptioniert sind, sondern in einem freien experimentellen Spiel aller Beteiligten einschließlich der Rezipienten ins Leere laufen.

Musterbeispiel ist das Projekt „Dramensatz“ im Museum für Gegenwartskunst Basel (2003). In der Publikation zur Ausstellung bietet der Kurator Philipp Kaiser einen Überblick über die gezeigten Arbeiten, nüchtern und gründlich, wie man es von Ausstellungsmachern in einem Schweizer Museum erwartet. Der folgende Beitrag, der Abdruck eines „streng vertraulichen“ Briefes, den der Kunsttheoretiker Massimiliano Gioni an den Verleger des geplanten Bandes im Vorfeld der Ausstellung gerichtet hat, verblüfft. Es ist eine Schmähredе auf Jankowski. Gioni bittet den Verleger dringend darum, jeden Kontakt zum Künstler zu unterlassen. Dieser sei ein Scharlatan. Oft schon habe er den Elfenbeinturm des Wissens gestürmt und ein Trümmerfeld hinterlassen. Mit seiner Erscheinung, seinen einschmeichelnden Manieren und seinem gezielt eingesetzten deutschen Akzent sei es ihm gelungen, viele Menschen aus ganz unterschiedlichen Lebensbereichen der Lächerlichkeit und Demütigung preiszugeben. Schließlich ist die Antwort des Verlegers abgedruckt. Er bedankt sich höflich für die Warnung, stellt aber fest, dass der Verlag volles Vertrauen zu Herrn Kaiser habe, den man als wissenschaftlich fundiert arbeitenden Kunsthistoriker und Museumsleiter kenne. Dieser werde schon dafür sorgen, dass Christian Jankowski keine Rechte Dritter verletze. Man sei gespannt auf die Publikation und würde Herrn Gioni nach Erscheinen gern ein Gratisexemplar zukommen lassen.

Der Leser der Publikation fragt sich, was echt und was Fake ist. Hat wenigstens der Verleger eine ehrliche Antwort gegeben? Wahrscheinlich, vielleicht, vielleicht aber auch nicht. Wir dürfen rätseln. Und auf weitere Tricks und Bluffs des dienstleistenden Jankowski gespannt sein. Lang lebe der Kulturbetrieb! Bleibt anzumerken, dass der seinerzeit in Basel wirkende Meister spätmittelalterlicher Moralsatire Sebastian Brant dieses Jahr seinen 550sten Geburtstag begangen hätte. Sein Traktat „Narrenschyff ad Narragonien“ (1494) mit 73 Holzschnitten des jungen Albrecht Dürer über die Laster, Torheiten, Lügen und alle sonstigen Formen typisch-menschlichen Fehlverhaltens hatte in Europa Furore gemacht – mit einer Wirkungsgeschichte bis heute.

Parkett, Nr. 81, 2007, S. 68-81.

X/12

„Antikstübchen Nachwort“ ist ein Werk und eine Ausstellung von Christian Jankowski zu Ehren des Hamburger Kunstsammlers Harald Falckenberg (1943–2023)

Antikstübchen Nachwort

Sonia González

Das Leben eines jeden Menschen hinterlässt unausweichlich Spuren. Im Fall von Harald Falckenberg, dem Hamburger Unternehmer und Juristen, ganz besonders. Er hinterlässt eine einzigartige Kunstsammlung aus rund 2.400 Werken mit dem Schwerpunkt auf deutscher und amerikanischer Gegenwartskunst ab den 1980-er Jahren. Anarchische, polemische und provokative Werke aus dem Umfeld von Fluxus und Neo-Dada. Konzept- und Performance-, erzählerische, zynische, melancholische und witzige Kunst, getreu dem Falckenberg-Motto „Ziviler Ungehorsam“.

Als Auszug dieser Sammlung sind 45 Werke von 29 internationalen Künstlerinnen und Künstlern präsentiert und wurden als Leihgabe durch die Deichtorhallen Hamburg/Sammlung Falckenberg zur Verfügung gestellt.

Ergänzt wird dies durch eine neue raumgreifende Arbeit des Künstlers Christian Jankowski als Hommage an den Sammler und Menschen Harald Falckenberg. Das Werk „Antikstübchen Nachwort“ reflektiert den physischen und intellektuellen Nachlass Falckenbergs.



B/01

Jankowski beauftragte das Haushaltsauflösungsunternehmen „Rümpelwelt“, die verbliebenen Gegenstände aus der zu räumenden Wohnung von Harald und Larissa Falckenberg von Hamburg nach Potsdam zu transportieren. Die Objekte wurden durch „Rümpelwelt“ nach ihrer zukünftigen Bestimmung – Antiquariat, Spende, Recyclinghof und vielem mehr – sortiert und im Ausstellungsraum arrangiert. Leuchtkästen ergänzen die Objektgruppen und greifen die Ästhetik und Sprache der Trödelläden auf. Zu lesen sind Werbesprüche, verwoben mit Textüberschriften Falckenbergs.

Die dazugehörige Videoarbeit dokumentiert die Reise der Objekte, stellt die Erzählungen und subjektiven Erfahrungen der Trödler in den Fokus und lässt in einem weiteren Erzählstrang Fragmente aus Falckenbergs Verschriftlichungen zur Kunst von den Trödlern rezitieren. Die Trödler überschreiten ihre berufliche Identität, indem sie die Rolle des Kunstsammlers einnehmen. Es entsteht ein surrealer Moment. Falckenbergs Philosophie des Sammelns, seine Haltung zur Kunst und sein Humor werden in dem künstlerischen „Nachwort“ Jankowskis fortgeführt.

Ein Nachwort steht als Verständnishilfe, Reflexion oder Widmung am Ende eines literarischen oder rhetorischen Werks. Im Falle dieser Ausstellung von Jankowski am Ende eines Lebens, dessen Spuren noch lange in die Gegenwart und Zukunft hineinwirken werden.

Pressetext zur Potsdamer Ausstellung 2024.

Villa Schöningen, Potsdam
5. Mai bis 18. August 2024

CFA, Basel
8. November bis 21. Dezember 2024

Crone, Wien
23. Mai bis 27. August 2025

B/01 Erwin Wurm, Adorno als Oliver Hardy in The Bohemian Girl (1936) and the burden of desperation, 2006, Acrystal, Farbe, courtesy Deichtorhallen Hamburg/ Sammlung Falckenberg
© Villa Schöningen,
Foto: Aimee Shirley, 2024.


Der Ficker Nr. 2
Wittgensteinhaus, 5 4. - 28.4. 2006
Parkgasse 18, 1030 Wien
dtv

B/02



B/03

B/02 Franz West, Der Ficker Nr. 2, 2006, Collage auf Papier auf Leinwand, Martin Kippenberger/ Albert Oehlen, Ohne Titel (Gemeinschaftsmalerei), 1983, Öl auf Leinwand, Monica Bonvicini, Harness, 2006, Auffanggurt, schwarzer Flüssiggummi, courtesy Deichtorhallen Hamburg/ Sammlung Falckenberg © Villa Schöningen, Foto: Sascha Herrmann, 2024.

B/03 Bjarne Melgaard, Affen-Torso, 2000, Bronze, Fiberglas, Sprühfarbe, courtesy Deichtorhallen Hamburg/ Sammlung Falckenberg © Villa Schöningen, Foto: Michael Lüder, 2024.



B/04






ARTUR STÜBNER
Nachwort
RENAISSANCE ALS KULTURTECHNIK
VINTAGE SHOP - POTSDAM
Café

B/06


ART UNLIMITED
FIRST CLASS SECOND HAND
EINDRÜCKE UND BEOBACHTUNGEN EINES KUNSTSAMMLERS
EINDRÜCKE UND BEOBACHTUNGEN EINES KUNSTSAMMLERS
DAS TEUERSTE PROGRAMM
Wie hätten Sie's denn gern?
GOLF
Ein Lied, drei, vier!
B/07

B/04 Werner Büttner, Wahrheit ist Arbeit, 1988, Zeichnung auf Papier, Martin Kippenberger, Selbstjustiz durch Fehleinkäufe, 1984, verschiedene Materialien auf Leinwand, Mike Kelley, Arena #1 (Blue and Red) (Detail), 1990, zwei Wolldecken, Stoffkissen, Stricksachen, Pfosten, Seile, courtesy Deichtorhallen Hamburg/ Sammlung Falckenberg © Villa Schöningen, Foto: Sascha Herrmann, 2024.

B/05 Paul McCarthy, Brancusi Tree (silver) (Butt Plug), 2007, selbstaufpumpendes Mylar-Gewebe, integrierter Ventilator, Raymond Pettibon, No Title (The accumulated sins are many and the remaining temptations few), 1988, Öl auf Leinwand, courtesy Deichtorhallen Hamburg/ Sammlung Falckenberg © Villa Schöningen, Foto: Sascha Herrmann, 2024.

B/06 Außenansicht Villa Schöningen mit Christian Jankowskis Antikstübchen Nachwort, 2024, Leuchtkasten, Markise © Villa Schöningen, Foto: Aimee Shirley, 2024.

B/07 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Art Unlimited, 2024, Leuchtkasten + Objektgruppe : Platten, VHS, Kassetten, © Villa Schöningen, Foto Sascha Herrmann, 2024.

X/12

B/08 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Art Unlimited, 2024, Detailansicht, © Villa Schöningen, Foto: Aimee Shirley, 2024.



B/08


DER TRÖDEL DÖDEL 2
RETRO
IM
Künstler als Komplizen des Marktes
TEL. 030 / 62723600
ERZDEVIL


Rabauken e.V.
Heimliche Nerven
Phänomenologie
der Subkultur
Gutes für wenig Geld
STANLEY

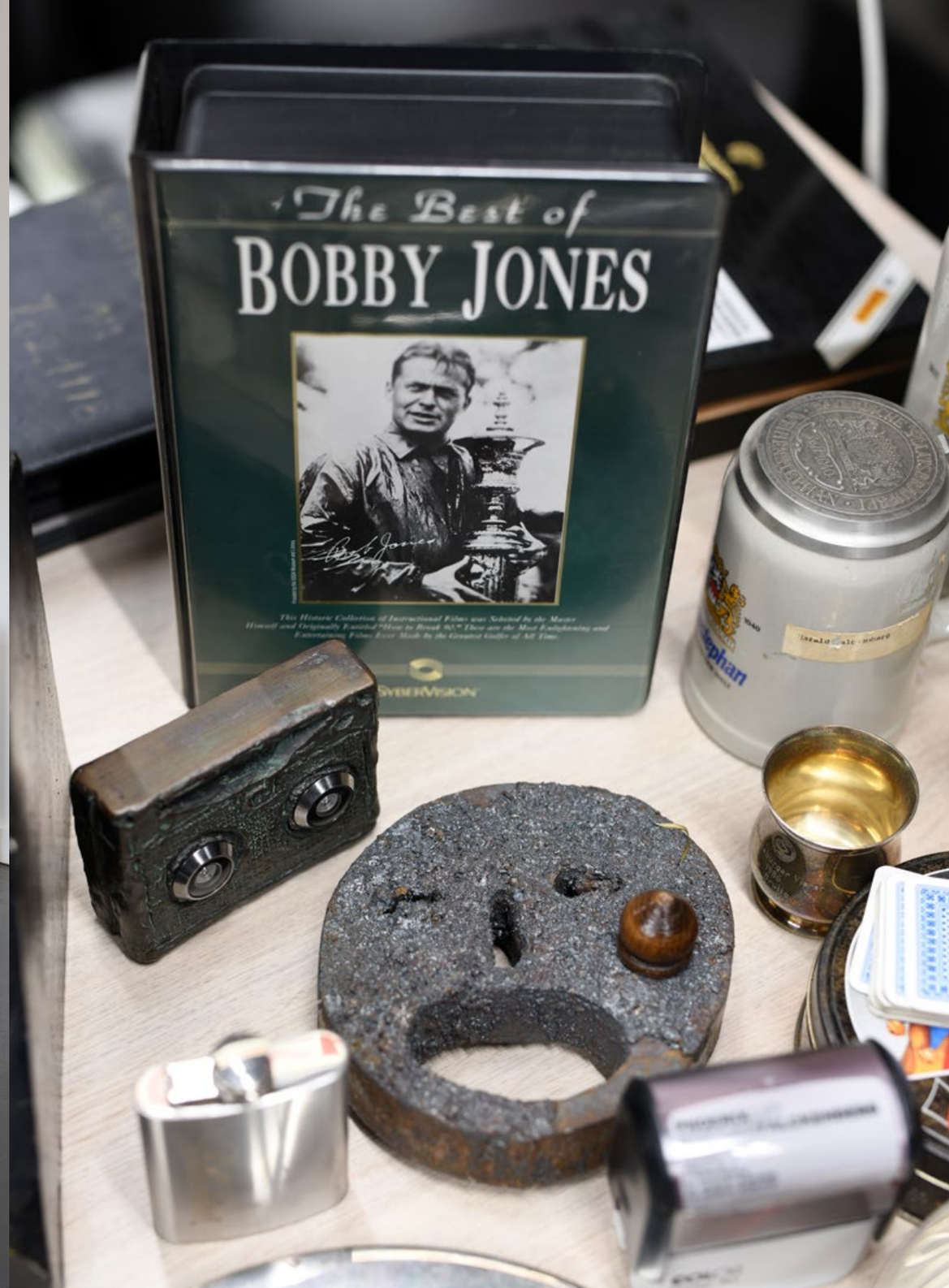
B/09,10


Beitrag zur Pathologie des Kulturbetriebs
ANTIKES, SELTENES, KURIOSES & SCHÖNES AUS VERGANGENER ZEIT

B/11


TRÖDEL PSYCHO
DIE LANGEN SCHATTEN DER VERGANGENHEIT
WOHNUNGSAUFLÖSUNG
AN- UND VERKAUF
BOBBY JONES

B/12,13


The Best of
BOBBY JONES

B/09 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Der Trödel Dödel 2, 2024, Leuchtkasten + Objektgruppe: Elektrisches, © Villa Schöningen, Foto: Sascha Herrmann, 2024.

B/10 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Heimliche Nerven, 2024, Leuchtkasten + Objektgruppe: Haus und Hobby, © Villa Schöningen, Foto: Sascha Herrmann, 2024.

B/11 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Beitrag zur Pathologie des Kulturbetriebs, 2024, Leuchtkasten + Objektgruppe: Vintage, © Villa Schöningen, Foto: Sascha Herrmann, 2024.

B/12 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Trödel Psycho, 2024, Leuchtkasten + Objektgruppe: Kurioses, © Villa Schöningen, Foto: Sascha Herrmann, 2024.

B/13 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Trödel Psycho, 2024, Detailansicht, © Studio Jankowski, Foto: Jonathan Joosten, 2024.

X/12

B/14 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Goethe Abwärts, 2024, Leuchtkasten + Objektgruppe: Möbel, © Villa Schöningen, Foto: Sascha Herrmann, 2024.

B/14




Art Basel
Art Basel Year 43
YEAR
50
CHRIST
CHRISTIES
HOCHSTAPL
THE 11TH HOUR
NEW YORK
GalerieSix


MUSEALISIERUNG ALS ZIVILISATIONSSTRATEGIE
Antiquitäten • Gebrauchtwaren • Musikinstrumente
PHILLIPS
art
ZEIT LITERATUR

B/15,16


GOETHE ABWÄRTS 322 29 15
ES IST DER HÖHERE ZWECK, DER STÖRT
KLEINTRANSPORTE, SPERRMÜLLENTSORGUNGEN, KELLERAUFRÄUMUNGEN
ART UNLIMITED
FIRST CLASS SECOND HAND
AUS DEM MASCHINENRAUM DER KUNST
TRÖDEL PSYCHO
DIE LANGEN SCHATTEN DER VERGANGENHEIT
WOHNUNGSAUFLÖSUNG AN- UND VERKAUF
DER TRÖDEL DÖDEL 2
RETROAVANTGARDE IM VORMARSCH
Künstler als Komplizen des Marktes
TEL. 030 / 62723600
Antikes
Bekleidung
Schn€ppchen
Einige Details
Theorien von mittlerer Reichweite
Prinzip Hoffnung, Scheitern als Prinzip
MEGA UMZÜGE
Sammler im Spannungsfeld mit Museen
Beitrag zur Pathologie des Kulturbetriebs
ANTIKES, SELTENES, KURIOSES & SCHÖNES AUS VERGANGENER ZEIT
MUSEALISIERUNG ALS ZIVILISATIONSSTRATEGIE
Antiquitäten • Gebrauchtwaren • Musikinstrumente
Heimliche Nerven
Phänomenologie der Subkultur
Gutes für wenig Geld
Rabauken e.V.

B/17


MEGA
UMZÜGE
NAH & FERN
Prinzip Hoffnung, Scheitern als Prinzip
MEGA UMZÜGE
Sammler im Spannungsfeld mit Museen

B/18

B/15 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Musealisierung als Zivilisationsstrategie, 2024, Detailansicht, © CFA Basel, Foto: Gina Folly, 2024.

B/16 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Musealisierung als Zivilisationsstrategie, 2024, Leuchtkasten + Objektgruppe: Magazine, Kataloge, © Villa Schöningen, Foto: Sascha Herrmann, 2024.

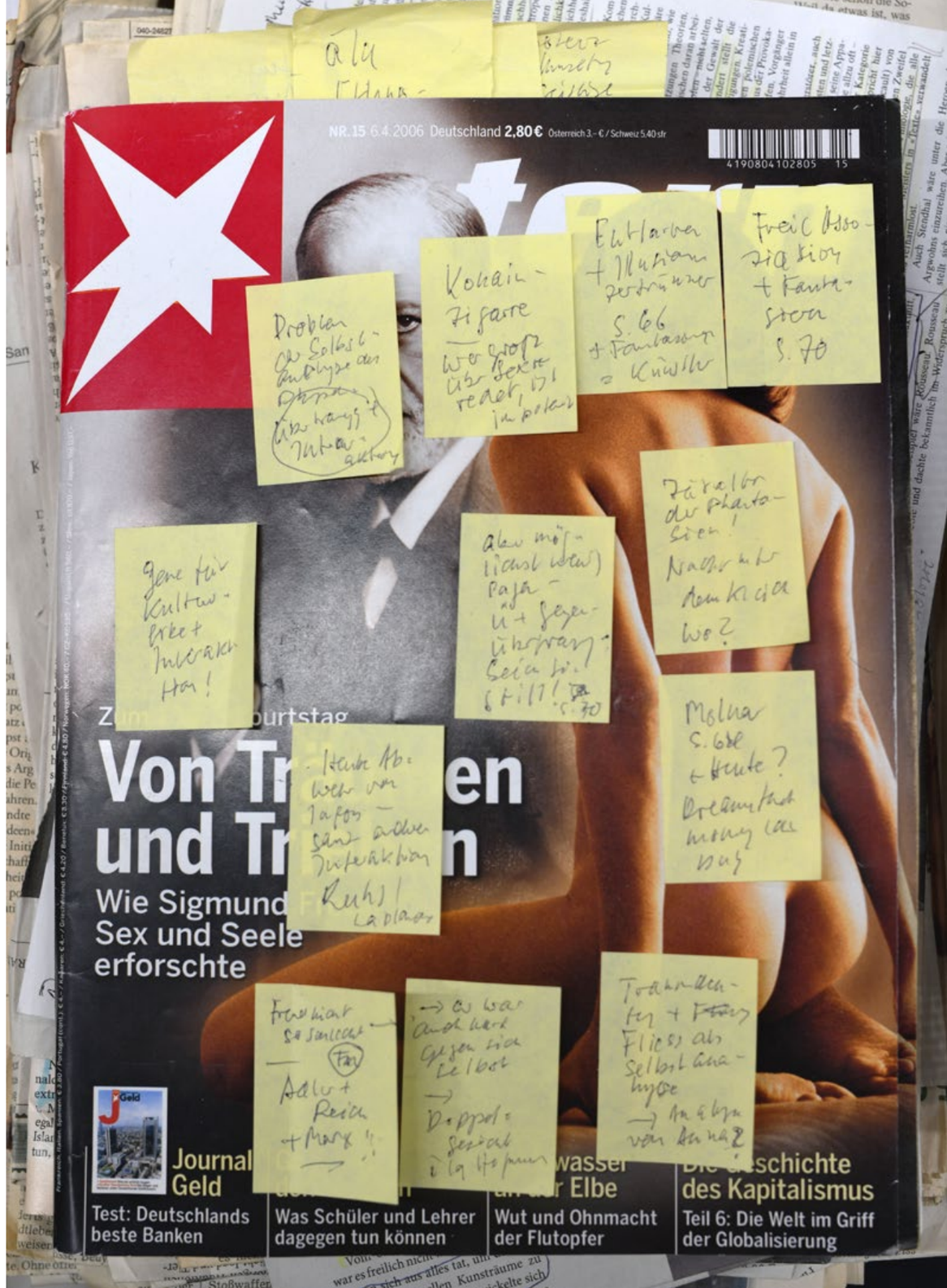
B/17 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort, 2024, Installationsansicht Crone Galerie Wien, 2025, © Galerie Crone, Berlin Wien, Foto: Simon Veres, 2025.

B/18 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Mega Umzüge, 2024, Leuchtkasten + Objektgruppe: Altpapier, © CFA Basel, Foto: Gina Folly, 2024.

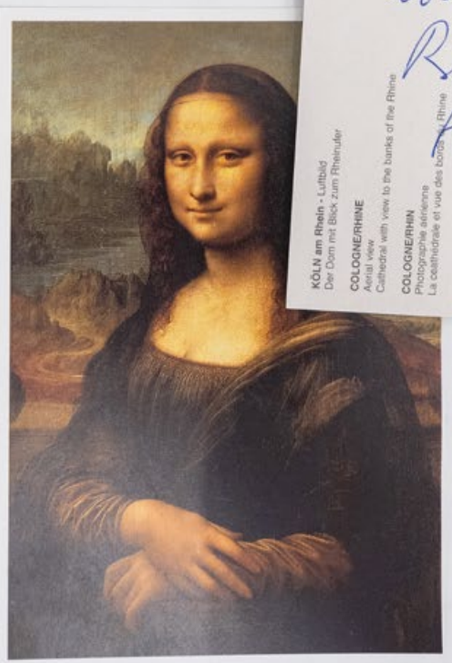
X/12

B/19 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Mega Umzüge, 2024, Detailansicht, © Studio Jankowski, Foto: Christian Jankowski, 2024.

B/19







ZIETHEN VERLAG

18.5.05

Liebe Herr Dr.
Falkenberg
fiel es Ihnen
vom Esso
Bild.
Herlich
W.K.

KÖLN am Rhein - Luftbild
Der Dom mit Blick zum Rheinufer
COLOGNE/RHINE
Aerial view
Cathedral with view to the banks of the Rhine
COLOGNE/RHIN
Photographie aérienne
La cathédrale et vue des bords du Rhine

B/20,21

Kunstmarkt

SAMSTAG, 24. MÄRZ 2018 · NR. 71 · SEITE 15



Julia Stoschek

Erhält den Art Cologne-Preis 2018

Die Koelnmesse und der Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler (BVDG) verleihen den Art Cologne-Preis in diesem Jahr an die Kunstsammlerin Julia Stoschek, deren Engagement „zeitbasierter Medienkunst" gilt. Seit 2003 erwirbt „die renommierte, exzellent vernetzte Sammlerin im ständigen Austausch mit Galeristen, Künstlern und Kuratoren zeitgenössische Medienkunstwerke", heißt es in der Begründung für die Ehrung. Seit 2007 präsentiert sie diese Arbeiten regelmäßig in einem ehemaligen Fabrikgebäude in Düsseldorf-Oberkassel im Rahmen musealer Ausstellungen. Vom Juni 2016 an ist Stoschek auch in Berlin präsent, im eigens umgestalteten ehemaligen Tschechoslowakischen Kulturzentrum in der Leipziger Straße. Julia Stoschek, Jahrgang 1975, entstammt einer Coburger Unternehmerfamilie. „Vor allem bin ich Archivarin der aktuellen Kunstproduktion", sagt sie über ihre, eben auch konservatorischen Aktivitäten. Der Schwerpunkt der „Julia Stoschek Collection" liegt, neben Klassikern wie Gordon Matta-Clark und Nam June Paik, im zeitgenössischen Bereich: Marina Abramović, Ed Atkins, Francis Alÿs, Doug Aitken, Björk, David Claerbout, Simon Denny, Olafur Eliasson, Cyprien Gaillard, Bruce Nauman, Pipilotti Rist, Christoph Schlingensief oder Ryan Trecartin und viele andere, auch jüngere Künstler. Mit Stoschecks Kollektion wurde [illegible] im Museum von Tel Aviv erstmals [illegible] aupt eine deutsche Privatsammlung [illegible] präsentiert, aus Anlass des fünf- [illegible] Jahrestags der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und [illegible]nd. Julia Stoschek steht in einer [illegible] engagierten Sammlern, die ihre [illegible] in Museen dem Publikum zu- [illegible]chen und bereit sind, für den [illegible] Institutionen erhebliche pri- [illegible]ufzubringen – wie Ingvild [illegible] Burda oder Harald Falcken- [illegible]eihung des mit 10 000 Euro [illegible]eises findet am 19. April im [illegible]chen Rathaus zu Köln statt. F.A.Z.

Andreas Rumbler

Wechsel zur Galerie Lévy Gorvy

Andreas Rumbler verlässt das Auktionshaus Christie's. Im Jahr 1989 fing er dort in London in der Abteilung für Druckgraphik an. Er wechselte dann zu Impressionismus und Moderne, wo er blieb, zuletzt als Internationaler Direktor. Als sein Spezialgebiet kann die deutsche und österreichische Kunst vor allem des Expressionismus gelten. Nach Zürich ging er 2010, in der Funktion als Chairman von Christie's Switzerland. Jetzt stößt Rumbler als Partner zur bisher von New York und London aus agierenden Galerie Lévy Gorvy der –

B/20 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Mega Umzüge, 2024, Detailansicht, © Studio Jankowski, Foto: Simon Veres, 2024.

B/21 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Mega Umzüge, 2024, Detailansicht, © Studio Jankowski, Foto: Christian Jankowski, 2024.

X/12

B/22 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Aus dem Maschinenraum der Kunst, 2024, Leuchtkasten + Objektgruppe: Kunst, © Villa Schöningen, Foto: Sascha Herrmann, 2024.



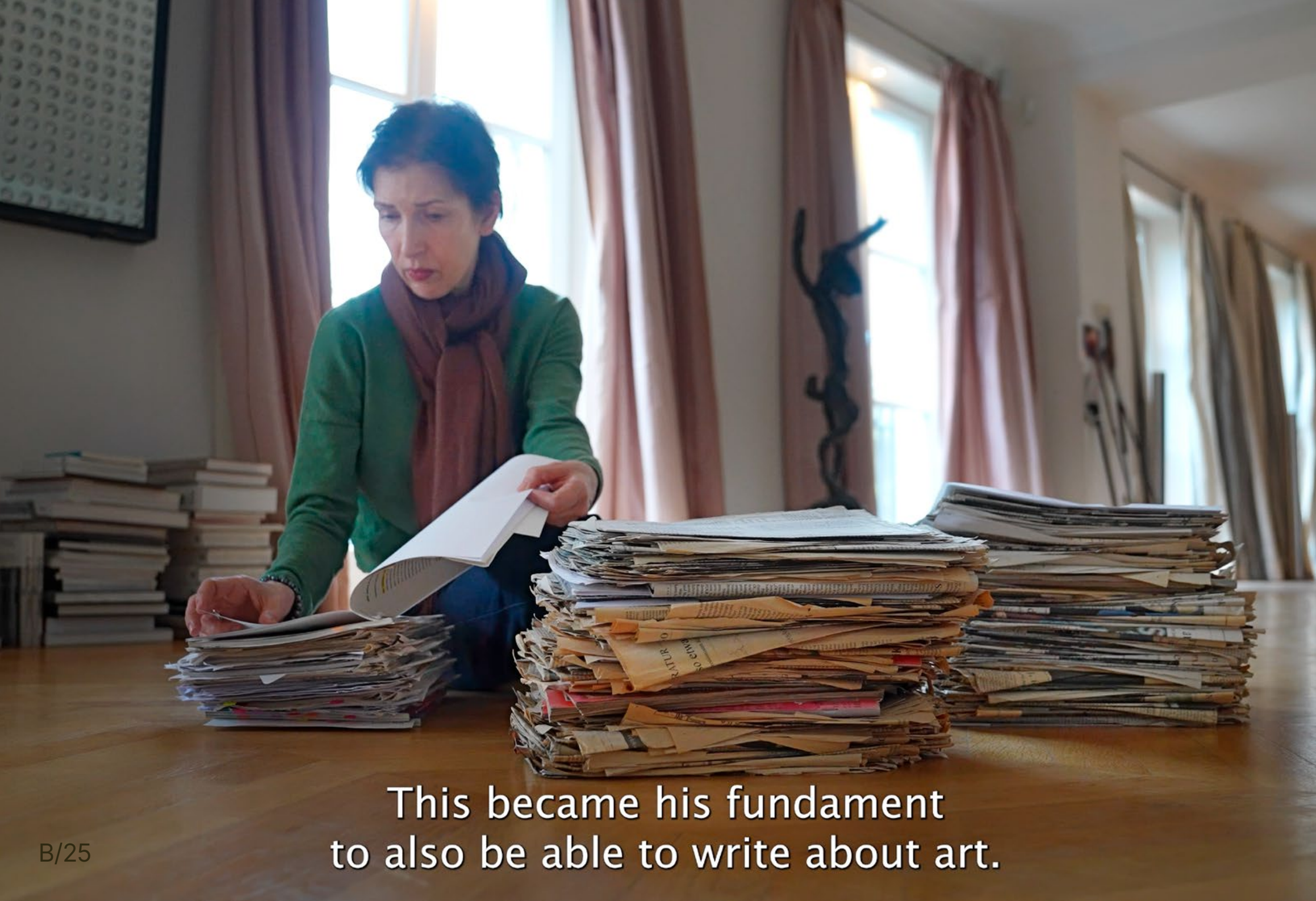
B/22



B/23


zum Altdorf
1315
5
ART UNLIMITED
FIRST CLASS SECOND HAND
EINDRÜCKE UND BEOBACHTUNGEN EINES KUNSTSAMMLERS
Antikes
Schn€ppchen
Bekleidung
Theorien von mittlerer Reichweite
AUS DEM MASCHINENRAUM DER KUNST
TRÖDEL PSYCHO
DIE LANGEN SCHATTEN DER VERGANGENHEIT
WOHNUNGSAUFLÖ
AN- UND VERKAUF
Songs für Mündige

B/24


This became his fundament
to also be able to write about art.


To me, collecting is an
intellectual and emotional debate,


attacking prevalent
systems and orders


“Isn’t it the nature of art
to constantly say goodbye to art?”

B/23 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort – Aus dem Maschinenraum der Kunst, 2024, Detailansicht, © Studio Jankowski, Foto: Christian Jankowski, 2024.

B/24 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort, 2024, Außenansicht © CFA, Basel, Foto: Gina Folly, 2024.

B/25 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort, 2024, Videostill © Studio Jankowski, 2024.

B/26 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort, 2024, Videostill © Studio Jankowski, 2024.

B/27 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort, 2024, Videostill © Studio Jankowski, 2024.

B/28 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort, 2024, Videostill © Studio Jankowski, 2024.

X/12

B/29 Christian Jankowski, Antikstübchen Nachwort, 2025, Detailansicht © Galerie Crone, Berlin Wien, Foto: Simon Veres, 2025.



X/13

Diese Publikation erscheint anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Kunstsammler e.V. (2016–2026).

Herausgeber
Kunstsammler e.V.
Am Spreebord 9
10589 Berlin

Tilman Kriesel (Vorsitzender),
Dr. Larissa Falckenberg (Stellv. Vorsitzende)
Alexander Herbert (Schatzmeister)
Monika Schnetkamp (Schriftführerin)
Dr. Hannes Hartung

Vereinsregisternummer
VR 34838 B
Amtsgericht Charlottenburg

Lektorat
Bernd Müller, Baden-Baden

Litho
Bildarbeit, Henning Krause, Köln

Gestaltung
Studio Riethmüller, Berlin

Druck
Druckerei Vogl GmbH, Zorneding

ISBN
978-3-86572-707-7

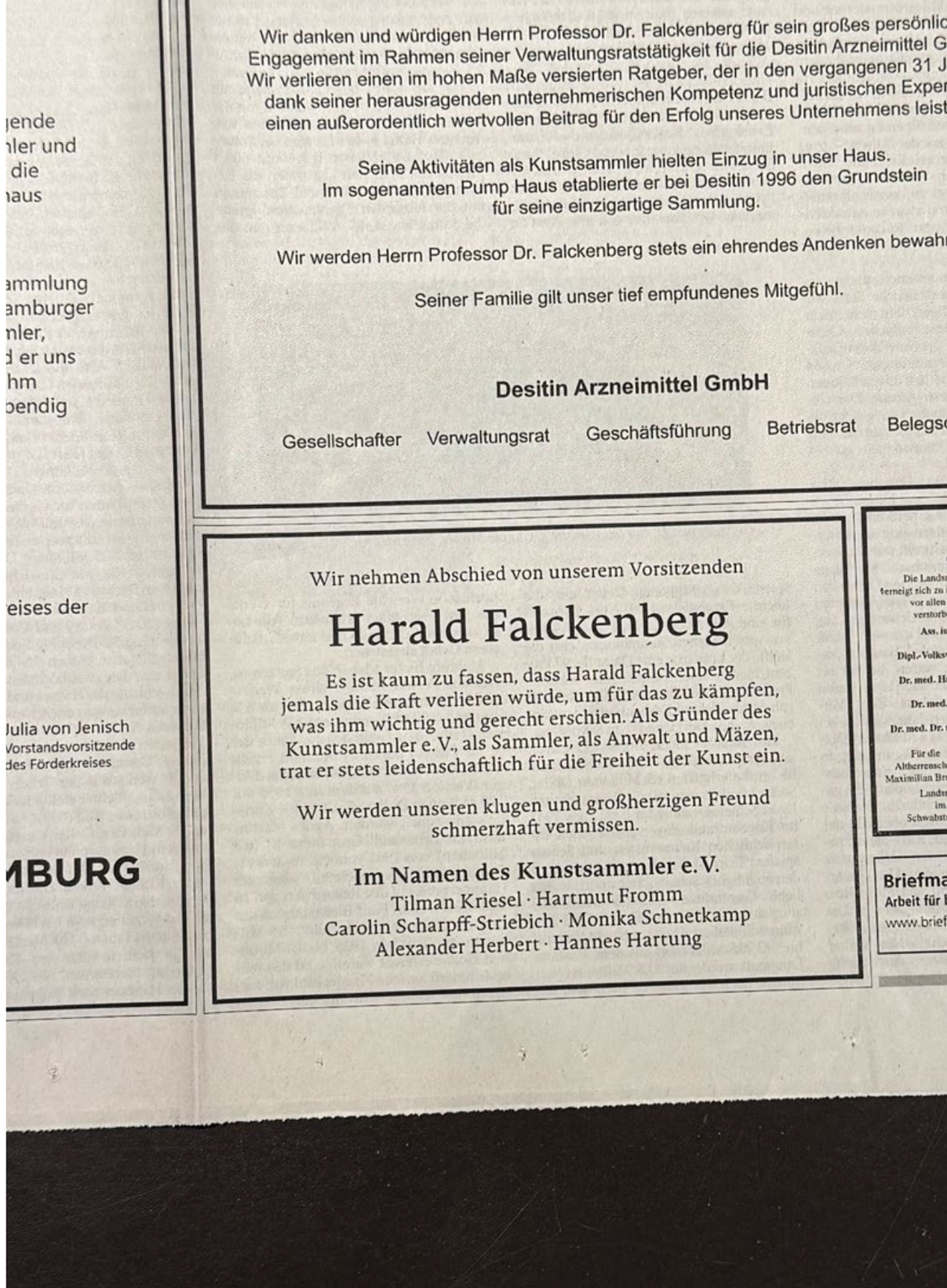
Alle Rechte vorbehalten.
© 2026 Kunstsammler e.V.

Wir danken der Familienstiftung
Schultz von Schacky für Anregung
und Unterstützung.

Impressum

B/X3 Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Traueranzeigen, 18. November 2023.

B/X4 Archivbild mit Unterlagen von Harald Falckenberg zum Kunstsammler e.V.
© Archiv Kunstsammler e.V., Berlin
Foto: Doris Beckmann, 2026.



Wir danken und würdigen Herrn Professor Dr. Falckenberg für sein großes persönlic
Engagement im Rahmen seiner Verwaltungsratstätigkeit für die Desitin Arzneimittel G
Wir verlieren einen im hohen Maße versierten Ratgeber, der in den vergangenen 31 J
dank seiner herausragenden unternehmerischen Kompetenz und juristischen Exper
einen außerordentlich wertvollen Beitrag für den Erfolg unseres Unternehmens leist

Seine Aktivitäten als Kunstsammler hielten Einzug in unser Haus.
Im sogenannten Pump Haus etablierte er bei Desitin 1996 den Grundstein
für seine einzigartige Sammlung.

Wir werden Herrn Professor Dr. Falckenberg stets ein ehrendes Andenken bewahr

Seiner Familie gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

Desitin Arzneimittel GmbH

Gesellschafter Verwaltungsrat Geschäftsführung Betriebsrat Belegsc

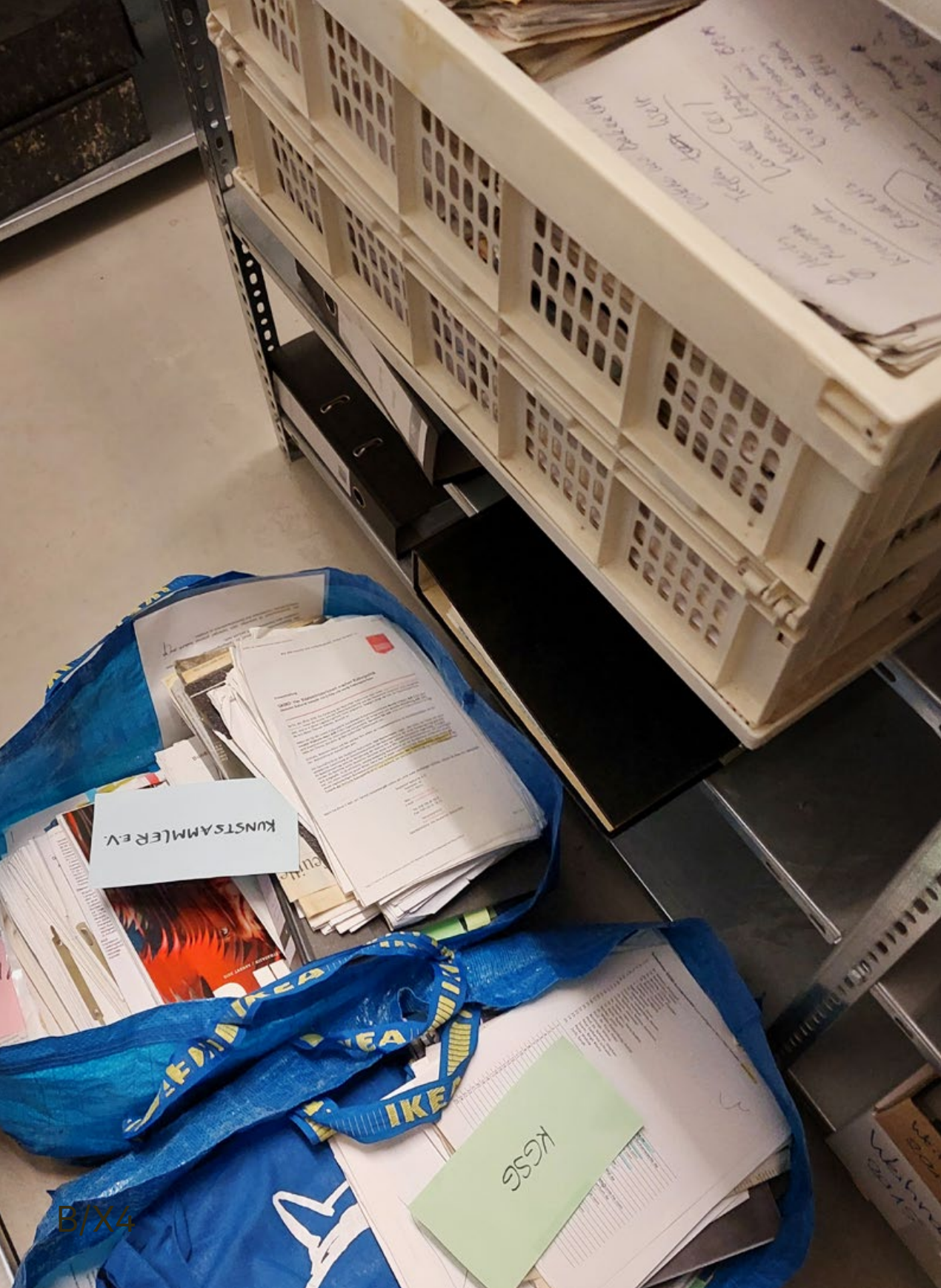
Wir nehmen Abschied von unserem Vorsitzenden

Harald Falckenberg

Es ist kaum zu fassen, dass Harald Falckenberg
jemals die Kraft verlieren würde, um für das zu kämpfen,
was ihm wichtig und gerecht erschien. Als Gründer des
Kunstsammler e.V., als Sammler, als Anwalt und Mäzen,
trat er stets leidenschaftlich für die Freiheit der Kunst ein.

Wir werden unseren klugen und großherzigen Freund
schmerzhaft vermissen.

Im Namen des Kunstsammler e.V.
Tilman Kriesel · Hartmut Fromm
Carolin Scharpff-Striebich · Monika Schnetkamp
Alexander Herbert · Hannes Hartung


KUNSTSAMMLER e.V.
KGSG
B/X4

X/2016–2026